Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8513
30. 11. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. November 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Frau Adler (SPD)	44, 45, 46, 47
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	8, 9
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	10
Brauer (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	74, 75, 76, 77
Frau Bulmahn (SPD)	48, 49, 50, 100
Conradi (SPD)	93
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 2, 3
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	11
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	78
Duve (SPD)	4, 5
Egert (SPD)	51, 52
Erler (SPD)	17, 18
Dr. Feldmann (FDP)	19, 20
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	41
Gerster (Worms) (SPD)	21
Großmann (SPD)	22, 30, 94, 95
Häfner (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	12, 13
Frau Hämmerle (SPD)	53, 54, 55
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	6, 7
Hasenfratz (SPD)	23, 24, 25
Hiller (Lübeck) (SPD)	34
Dr. Holtz (SPD)	67
Dr. Jens (SPD)	79, 80
Jungmann (Wittmoldt) (SPD)	31
Kalisch (CDU/CSU)	56, 57, 58, 59
Kirschner (SPD)	14, 68
Kleinert (Marburg) (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	15, 16
Kuessner (SPD)	87, 88
Lennartz (SPD)	35, 69
Lüder (FDP)	60, 61
Müntefering (SPD)	96
Poß (SPD)	26, 27
Regenspurger (CDU/CSU)	62
Reimann (SPD)	70, 71, 72, 73
Reschke (SPD)	63, 64, 81
Frau Saibold (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	42
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	36
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	65
Dr. Sperling (SPD)	97
Dr. Stephan (SPD)	98, 99
Dr. Struck (SPD)	32
Such (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	66
Frau Teubner (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	82, 83, 84
Verheugen (SPD)	89, 90, 91, 92
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	33
Frau Walz (FDP)	37, 38, 39, 40
Dr. Wieczorek (SPD)	28, 29
Frau Wollny (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	85, 86
Würtz (SPD)	43

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Czaja (CDU/CSU)
Bezeichnung der ehemaligen Botschaft der UdSSR in der DDR 1

Duve (SPD)
Humanitäre Hilfslieferungen in den Sudan; Verhinderung der Unterdrückung und Vernichtung der südsudanesischen Bevölkerung 2

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)
Erkenntnisse über Menschenrechtsverletzungen in Peru 3

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)
Einrichtung von Gedenkstätten an die 40jährige Teilung Deutschlands entlang der ehemaligen Zonengrenze 4

Börnsen (Ritterhude) (SPD)
Aussage von Bundesminister Dr. Krause zu Vorgängen beim Abschluß des Einigungsvertrages 5

Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)
Rechtsextremistische Tendenzen in den Zeitschriften „Junge Freiheit", „Wir selbst" und „Europa" 5

Häfner (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)
Führung polizeilicher Datensammlungen im Rechenzentrum der ehemaligen DDR in Biesdorf; Verfahrensvorschriften für die Nutzung der Daten durch Bundesbehörden und das Landeskriminalamt 6

Kirschner (SPD)
Verhinderung der Arbeit von ehemaligen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes der DDR bei Wach- und Schließgesellschaften bzw. der Gründung solcher Betriebe . . . 7

Kleinert (Marburg) (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)
Konsequenzen aus der Ablehnung einer deutschen Beteiligung an UN-Friedenstruppen durch Staats- und Verfassungsrechtslehrer am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht für die Entsendung von BGS-Beamten zu den Wahlen nach Haiti im Dezember 1990 7

Kleinert (Marburg) (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)
Übernahme des im Zentralen Rechenzentrum des ehemaligen DDR-Innenministeriums in Biesdorf beschäftigten Personals, insbesondere der Datenverarbeitungstechniker, durch die Länderverwaltungen 8

Geschäftsbereich des Bundesministers des Finanzen

Erler (SPD)
Einfluß intervenierender Mandatsträger auf Sonderkonditionen bei der Weitergabe freiwerdender Liegenschaften nach dem Abzug verbündeter Streitkräfte; Sonderkonditionen bei Verwendung der Liegenschaften für den sozialen Wohnungsbau 8

Dr. Feldmann (FDP)
Nutzung ehemaliger NVA-Objekte und Verwendung der nach dem Abzug der sowjetischen Streitkräfte freiwerdenden Liegenschaften 9

Gerster (Worms) (SPD)
Änderung des § 63 Bundeshaushaltsordnung zur Ermöglichung des Erwerbs von bisher militärisch genutzten Liegenschaften durch die Gemeinden 10

Großmann (SPD)
Soziale Sicherung der bei Truppenreduzierungen oder aus haushaltsrechtlichen Gründen entlassenen Arbeitnehmer bei verbündeten Streitkräften 10

Hasenfratz (SPD)
Steuereinnahmen für die ostdeutschen Länder und Gemeinden sowie Einnahmen aus dem Fonds „Deutsche Einheit" 1991 bis 1994 11

Höhere Entlastung des Bundeshaushalts 1991 zur Verringerung des Finanzierungsdefizits . 11

Poß (SPD)
Schuldenstand der ostdeutschen Gemeinden 12

Verschuldung des kommunalen Wohnungsbestands in der ehemaligen DDR 13

Dr. Wieczorek (SPD)
Vereinbarkeit des Angebots von Finanzierungsmodellen durch eine Partei mit dem Kreditwesengesetz 13

Art der von Bundeskanzler Kohl angekündigten Abgabenerhöhungen 13

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Großmann (SPD)
Vorschläge der interministeriellen Arbeitsgruppe für die soziale Zukunft der bei Truppenreduzierungen entlassenen Arbeitnehmer bei verbündeten Streitkräften . . . 14

Jungmann (Wittmoldt) (SPD)
Ersatz für durch den Truppenabbau wegfallende Arbeitsplätze 14

Dr. Struck (SPD)
Nichtanlage des Sparkapitals von 220 Mrd. DM durch die Banken 15

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)
Zuständige Stellen für Schadenersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns infolge Nichtigerklärung des § 7 Abs. 2 und 3a der Milch-Garantiemengen-Verordnung durch BVerwG-Entscheidung . 16

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Hiller (Lübeck) (SPD)
Rechtfertigung der Existenz des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen nach dem 3. Oktober 1990 16

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Lennartz (SPD)
Einsatz ungiftiger Ersatzstoffe, z. B. Sojaöl, bei der Reinigung von Offset-Druckmaschinen 17

Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)
Verletzung des Jugendarbeitsschutzgesetzes beim Einsatz von Kindern in Werbesendungen 17

Frau Walz (FDP)
Einbeziehung der Kurzzeitpflegeeinrichtungen in die Umsatzsteuerbefreiung rückwirkend ab Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes 18

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Frau Fuchs (Verl) (SPD)
Entscheidung über den Bau eines Munitions- und Betriebstofflagers in Tostedt 19

Frau Saibold (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)
Notwendigkeit des Baus eines Pionierübungsplatzes bei Gaishofen/Landkreis Passau 20

Würtz (SPD)
Berücksichtigung der Interessen der von Truppenreduzierungen betroffenen Städte und Gemeinden im Kreis Diepholz 20

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Adler (SPD)
Infektionsrisiko bei Anwendung von Organtherapeutika in der Humanmedizin . . 20

Frau Bulmahn (SPD)
Anträge auf Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen; Umgehung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Freisetzungen für Forschungszwecke; Bedenken gegen den Freilandversuch mit gentechnisch veränderten Petunien in Köln auf der Sitzung der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit; Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen durch Verbringung der Petunien nach Belgien . . . 22

Egert (SPD)
Überwachung der Durchführung von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen im Lebensmittelbereich 23

Frau Hämmerle (SPD)
Einbeziehung der Wohlfahrts- und Familienverbände in die Beratungen für die Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen in der ehemaligen DDR . . 24

Kalisch (CDU/CSU)
Jugendgefährdung durch während Sekundenbruchteilen eingeblendete Werbung, insbesondere von Sekten; Verbot dieser Art der Werbung 25

Lüder (FDP)
Durchschnitts- und Eintrittsalter in Seniorenheimen 26

Regenspurger (CDU/CSU)
Unterhaltspflicht von Enkeln gegenüber Sozialhilfe empfangenden Großeltern 27

Seite

Reschke (SPD)
Umsetzung der Entschließung des Europäischen Parlaments betr. Anerkennung der von den Gehörlosen benutzten Zeichensprache in der Bundesrepublik Deutschland; Übernahme der dänischen Regelung 27

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)
Anmietung von Liegenschaften aus PDS-Besitz durch das Bundesamt für den Zivildienst 29

Such (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)
Einsatz von Zivildienstleistenden zur Schülerbetreuung 29

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Dr. Holtz (SPD)
Ergänzung der Lärmschutzanlagen an der A 3 im Stadtgebiet Erkrath 30

Kirschner (SPD)
Modernisierungsprogramm zur Radarüberwachung des bundesdeutschen Flugraums (REMP) 30

Lennartz (SPD)
Aussetzung der Anwendung von Herbiziden bei der Deutschen Bundesbahn auf Empfehlung des Petitionsausschusses 31

Reimann (SPD)
Bau der Rheinbrücke bei Altrip 31
Ausbau der A 650 zwischen Ludwigshafen-Gartenstadt und dem Oggersheimer Kreuz . 31
Ausbau des Autobahnkreuzes Hochdorf – Assenheim 32
Verkehrsanbindung der L 524 an die A 65 . . 32

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Brauer (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)
Grundstückseigentümer und Betreiber des atomaren Endlagers Morsleben seit November 1989 bzw. Oktober 1990; Fachaufsicht über diese Deponie 32

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)
Haftungsversicherung für die Atomanlagen in der ehemaligen DDR 33

Dr. Jens (SPD)
Umweltverträglichkeitsprüfung bei Verbrennung von Klärschlamm und anderem Sondermüll 33

Seite

Dr. Jens (SPD)
Verbot der Verwendung von Cadmium in Verbindung mit PVC-Produkten und von PVC als Verpackungsmaterial 34

Reschke (SPD)
Entsorgung der Rückstände aus der Altpapier-Wiederaufarbeitung im Bereich der Papiermühlen Flensburg 35

Frau Teubner (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)
Schenkung einer Dekontaminierungsanlage für Molke an die Sowjetunion; Aufklärung der sowjetischen Empfänger über die verbleibenden Cäsium-Restwerte und die Nichteignung des entseuchten Materials für den direkten menschlichen Verzehr . . . 35

Frau Wollny (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)
Deckungsvorsorge für Schadensersatzansprüche bei Atomanlagen in der ehemaligen DDR; Führung von Entsorgungsnachweisen; Rücknahme abgebrannter Brennstoffelemente durch die Sowjetunion 36

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Kuessner (SPD)
Gründe für die verzögerte Postzustellung in den neuen Bundesländern 37
Verzögerung des Empfangs von ARD- und ZDF-Sendungen in Greifswald 37

Verheugen (SPD)
Weiterführung der Breitbandverkabelung in der Gemeinde Michelau/Kreis Lichtenfels . . 38

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Conradi (SPD)
Aufbau eines Informationssystems über Bauschäden in der ehemaligen DDR 40

Großmann (SPD)
Vorzeitige Rückzahlung öffentlicher Mittel aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus seit 1983; Umfang des Wegfalls der Sozialbindung 40

Müntefering (SPD)
Höhe der Bundesfinanzhilfe für den sozialen Wohnungsbau 1991 und Verteilung der Mittel auf die Bundesländer 41

Seite

Dr. Sperling (SPD)
Vorzeitige Ablösung öffentlicher Mittel bei Wohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf in den letzten fünf Jahren . 41

Dr. Stephan (SPD)
Entlastung der Kommunen und Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern von Zinszahlungen für Schulden aus der Übernahme ehemals volkseigener Wohnungsbestände; Verhinderung von Konkursen 42

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Frau Bulmahn (SPD)
Entscheidung über Phase 2 von COLUMBUS und HERMES nach einer Technikfolgenabschätzung 42

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie lautet heute die Bezeichnung der bisherigen Botschaft der UdSSR bei der ehemaligen DDR, und welche Aufgaben hat sie?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 22. November 1990

Wie 32 andere Staaten führt die UdSSR ihre bisherige Botschaft bei der ehemaligen DDR mit Zustimmung der Bundesregierung (Artikel 12 Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961) bis auf weiteres als Berliner Büro (Außenstelle) ihrer Botschaft in Bonn weiter.

Die heutige Bezeichnung dieses Büros der Botschaft der UdSSR lautet:

Botschaft der UdSSR
Außenstelle Berlin

Als Außenstelle der Bonner Botschaft unterstützt sie diese in der Wahrnehmung der in Artikel 3 des Wiener Übereinkommens näher definierten diplomatischen Aufgaben, die auch konsularische einschließen können.

2. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche rechtliche Qualität hat die gemeinsame deutsch/polnische „Erklärung" vom 14. November 1989 (Bulletin vom 16. November 1989) angesichts der deutsch-polnischen klaren völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Politischen Menschenrechtspakt und der Beschlüsse in der KSZE-Schlußakte mit nachfolgenden Regelungen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 22. November 1990

Der Bundeskanzler hat bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit Ministerpräsident Mazowiecki am 14. November 1989 zur Qualität der am gleichen Tage unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung wie folgt ausführlich Stellung genommen:

„Heute nun haben Ministerpräsident Mazowiecki und ich eine Gemeinsame Erklärung unterzeichnet – ein Dokument zur umfassenden Regelung unserer Beziehungen auf allen Gebieten, wie wir es in dieser Form noch mit keinem anderen Land abgeschlossen haben.

Meine Damen und Herren, vor Ihnen liegt das Kursbuch der deutsch-polnischen Zusammenarbeit an der Schwelle zum neuen Jahrtausend.

Besonders hervorheben möchte ich, daß dieses Dokument auch die Möglichkeit unserer Landsleute verbürgt, ihre kulturelle Identität zu wahren und zu entfalten. Dies war eine überfällige Regelung."

Die in Ihrer Frage erwähnten Dokumente, nämlich der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 sowie die KSZE-Schlußakte und die Abschließenden Dokumente von KSZE-Folgetreffen sind unter Ziffer 45 der Gemeinsamen Erklärung behandelt. Dort wird die Bedeutung dieser Dokumente für die deutsch-polnischen Beziehungen angesprochen, ohne daß dies die Qualität der erwähnten Dokumente oder der Gemeinsamen Erklärung ändert.

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß rußlanddeutsche Antragsteller, die sich nach dem ab 1. Juli 1990 geltenden Verfahren um Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland bemühen, auf der Straße vor der Deutschen Botschaft in Moskau drei bis fünf Tage und Nächte ausharren müssen, und daß Deutsche aus der Sowjetunion, die sich um eine Besuchsreise nach Deutschland bemühen, mehr als zehn Tage und Nächte brauchen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 22. November 1990

Wegen des großen Andrangs können Sowjetbürgern deutscher Nationalität, die sich um Aufnahme in die Bundesrepublik Deutschland bemühen, Einreisesichtvermerke zur Zeit nur innerhalb von drei bis fünf Tagen erteilt werden. Es besteht jedoch kein Anlaß, daß dieser Personenkreis vor der Botschaft übernachtet, da hierzu Unterkünfte eines vom Bundesminister des Innern beauftragten Unternehmens zur Verfügung stehen.

Bei Besuchsreisen beträgt die Bearbeitungszeit für Sichtvermerksanträge zwei bis drei Werktage. Da sich die Wartenden mit Hilfe von Wartelisten selbst organisieren oder sich von privaten Initiativen vertreten lassen, die vorsortierte und geprüfte Sichtvermerks-Antragsunterlagen gesammelt bei der Botschaft einreichen, steht immer nur ein Teil der Wartenden auch tatsächlich vor der Botschaft.

Das Auswärtige Amt ist bemüht, die Wartezeiten durch Personalverstärkungen im Rahmen des Möglichen abzubauen. Im übrigen ist davon auszugehen, daß die Antragsteller nach Abschluß des bereits eingeleiteten Umzugs der Rechts- und Konsularabteilung der Botschaft in die größeren Räumlichkeiten der ehemaligen DDR-Botschaft nicht mehr im Freien warten müssen.

4. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Was will die Bundesregierung unternehmen, um humanitäre Hilfe in den Sudan zu unterstützen und sicherzustellen, daß Hilfslieferungen auch tatsächlich bei den Hilfesuchenden ankommen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 22. November 1990

Wie auch in der Vergangenheit hat die Bundesregierung in diesem Jahr große Anstrengungen unternommen, um die Hilfsaktion der UNICEF „Operation Lifeline Sudan" flankierend zu unterstützen und zur Verbesserung des Schicksals der Menschen im Sudan beizutragen. In diesem Zusammenhang stehen die laufenden Projekte „Förderung von Selbsthilfegruppen von Frauen" und „Basisgesundheitsdienst Sudan"; dieses Projekt wurde allein 1990 mit weiteren 3 Mio. DM unterstützt. Beide Projekte laufen im von der Regierung kontrollierten Gebiet. In der Prüfung ist ein Projekt „Rehabilitierung des Basiserziehungswesens", ebenfalls im Regierungsgebiet, sowie ein weiteres Basisgesundheitsprojekt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung 1990 der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe 950 000 DM für Versorgungsflüge des lutherischen Weltbundes nach Yuba/Südsudan und dem IKRK 1 Mio. DM für die Logistik (Chartergebühren etc.) von Versorgungsflügen in beiden Teilen Sudans zur Verfügung gestellt. 10 000 t Sorghum und 1 400 t Zucker wurden für ausländische Flüchtlinge im Sudan bereitgestellt und weitere 10 000 t Getreide im Wert von 5,5 Mio. DM zur Verteilung über das Welternährungsprogramm finanziert. Die Bundesregierung wird auch weiterhin ihre Aktivitäten in diesem Bereich in Koordination mit internationalen Organisationen und NGO's fortsetzen und ihren Einfluß geltend machen, um die sudanesische Regierung dazu zu bewegen, humanitäre Hilfe im ganzen Land zu erleichtern.

5. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wie will die Bundesregierung versuchen, Einfluß auf die sudanesische Regierung auszuüben, um die Unterdrückung und Vernichtung der südsudanesischen Bevölkerung zu beenden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 22. November 1990

Die Bundesregierung hat sich alleine und zusammen mit ihren europäischen Partnern immer wieder dafür eingesetzt, daß die Menschenrechte von der sudanesischen Regierung beachtet werden. So hat die Bundesregierung ihre tiefe Beunruhigung in ihrer Erklärung vom 7. Februar 1990 öffentlich ausgesprochen.

Die Bundesregierung wird nicht nachlassen, in ihren Gesprächen mit der sudanesischen Regierung deren Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, die sie durch die Ratifizierung der beiden Internationalen Pakte über bürgerliche und politische sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, beide vom 19. Dezember 1966, eingegangen ist, immer wieder einzufordern. Die deutsche Delegation bei der Sitzung der 46. UN-Menschenrechtskommission im Februar 1990 in Genf äußerte sich unzweideutig zu den Menschenrechtsverletzungen im Sudan.

Dabei gilt das besondere Interesse der Bundesregierung der Lage im Süden des Landes.

Auch der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland im Sudan hat bei jeder sich bietenden Gelegenheit seinen Gesprächspartnern gegenüber deutlich gemacht, daß die Bundesregierung der Beachtung der Menschenrechte höchste Priorität einräumt.

Trotz der möglichen Auswirkungen auf das bilaterale Verhältnis zum Sudan prüft die Bundesregierung die Möglichkeit, Entwicklungsprojekte auf dem Gesundheitssektor auch in Gebieten zu finanzieren, die unter Kontrolle der SPLM stehen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung wiederholt an die sudanesische Regierung appelliert, alles zu tun, um den Bürgerkrieg im Lande so schnell wie möglich zu beenden. Bis dieses erreicht ist, versucht die Bundesregierung, das schwere Schicksal der Menschen im Norden und Süden des Sudan durch bilaterale humanitäre Maßnahmen, z. B. im medizinischen Bereich, und Beteiligung an internationalen Hilfsaktionen zu erleichtern.

6. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über zunehmende Menschenrechtsverletzungen in Peru vor?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 23. November 1990

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über zunehmende Menschenrechtsverletzungen in Peru, die staatlichen Sicherheitskräften zugeschrieben werden können, vor.

Die signifikantesten Menschenrechtsverletzungen in Peru sind politisch motivierte Tötungen sowie Fälle von „Verschwindenlassen". Nach Angaben der Menschenrechtsorganisationen bewegt sich in den letzten Jahren die Zahl der nach Festnahme Verschwundenen um 300 pro Jahr. Eine Zunahme derartiger Fälle im Jahre 1990 kann nicht festgestellt werden.

Zugenommen hat jedoch die Anzahl der bei den bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen umgekommenen Personen. Während im Jahre 1989 insgesamt 3 198 Tote auf beiden Seiten zu beklagen waren (Gefechte

zwischen Militär- und den Terrororganisationen sowie Greueltaten der Terrororganisationen gegenüber der Bevölkerung) sind im Jahre 1990 bis Ende Juli bereits 2270 Opfer zu beklagen. Die Mehrheit der Getöteten geht zu Lasten der Terrororganisationen „Sendero Luminoso" und Movimiento Revolucionario Tupac Amaru (MRTA)".

7. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Von wem gehen die Menschenrechtsverletzungen aus, und wie gedenkt die Bundesregierung dagegen zu intervenieren?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 23. November 1990

Menschenrechtsverletzungen im Sinne der Frage 6 werden in Peru von Teilen des Militärs und der Polizei begangen, wobei dies der Politik der zivilen Regierung widerspricht.

Präsident Fujimori hat sich in seiner Antrittsrede am 28. Juli 1990 zu einer unnachgiebigen Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen durch Polizei und Militär verpflichtet. Er hat eine nationale Menschenrechtskommission Anfang August eingesetzt, die einzelnen Fällen nachgehen soll.

Seine Dialogbereitschaft gegenüber den beiden Terrororganisationen „Sendero Luminoso" und „MRTA" wurde von diesen zurückgewiesen und mit einer deutlichen Erhöhung von Sprengstoffanschlägen und Ermordungen beantwortet. Unschuldige Zivilisten waren – wie auch bisher – die Opfer dieser Terrorakte.

Die Bundesregierung hat – wie auch in anderen Ländern – Menschenrechtsverletzungen in Peru eindeutig verurteilt und in vielen der bekanntgewordenen Fälle gegenüber der peruanischen Regierung interveniert. Zuletzt hat Sonderbotschafter Dr. Henze anläßlich der Amtseinführung von Präsident Fujimori am 28. Juli 1990 gegenüber Außenminister Marchand darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung von der neuen Regierung eine konsequente Achtung der Menschenrechte erwarte.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls zusammen mit den in Frage kommenden Bundesländern entlang der ehemaligen Zonengrenze Gedenkstätten an die 40jährige Teilung Deutschlands zu errichten, damit die Erinnerung an die unmenschliche Teilung Deutschlands für die Zukunft bewahrt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. November 1990

Die Bundesregierung entwickelt derzeit ein Konzept für die Beteiligung des Bundes an nationalen Mahn- und Gedenkstätten, in das auch die Sperranlagen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze einbezogen werden. Das Konzept wird dem neuen Deutschen Bundestag zur Entscheidung zugeleitet werden.

9. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Gibt es bereits konkrete Überlegungen, wo entlang der ehemaligen Zonengrenze solche Gedenkstätten eingerichtet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. November 1990

Initiativen werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Mödlareuth und in Duderstadt entwickelt. Außerdem gibt es eine private Initiative in Bad Sooden-Allendorf. Ferner prüft die Stadt Philippsthal zur Zeit, ob Teile des Grenzabschnitts erhalten werden können. Hierüber bedarf es noch einer Abstimmung mit der Stadt Facha in Thüringen und der Zollverwaltung.

10. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, um welchen Vorgang es sich konkret handelt, den Bundesminister Dr. Krause andeutet, wenn er darauf verweist, daß versucht worden sei, bei den Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der DDR über den Einigungsvertrag „die DDR draußen zu lassen" (s. Interview im Bonner General-Anzeiger vom 24. Oktober 1990)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. November 1990

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus dem nachfolgend wiedergegebenen Text.

In diesem Interview hat Bundesminister Dr. Krause auf die Frage

„Der Einigungsvertrag sollte nicht scheitern. Gab es dennoch bei den Verhandlungen einen Punkt, wo Sie ins Schlingern geraten sind?"

geantwortet:

„Ja, zu Beginn der dritten Verhandlungsrunde. Damals gab es in der DDR eine Minderheitenregierung, nachdem SPD und FDP die Koalition verlassen hatten. Die West-SPD hat zu jener Zeit versucht, diese Situation für sich zu nutzen und die DDR außen vor zu lassen. Die Bundesregierung war jedoch konsequent, so daß wir die Verhandlungsrunde fortsetzen konnten."

11. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Zeitschriften „Junge Freiheit" aus Stegen, „Wir selbst" aus Koblenz und „Europa" aus Wesseling und deren Herausgeber Dieter Stein, Siegfried Bublies, Harald Thomas und das „National-Europäische Jugendwerk" vor, die nahelegen, daß die Zeitschriften ins rechtsradikale, teilweise ins rechtsextremistische Spektrum gehören?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 22. November 1990

Die Schrift „Junge Freiheit" (JF) wurde im Februar 1989 als Publikation eines bis dahin ebenfalls unbekannten „Fördervereins zur Wiedervereinigung Deutschlands unitas germanica e. V." bekannt. Die JF erscheint nach eigenen Angaben mit einer Auflage von 10 000 Exemplaren. Aus den hier bekannten vier Ausgaben läßt sich eine abschließende Bewertung des Charakters der Zeitschrift noch nicht treffen.

„Wir selbst" ist hier als Zeitschrift einer gleichnamigen, rechtsextremistischen Kleingruppe 1979 bekanntgeworden. Seit 1988 liegen keinerlei Informationen über die Publikation mehr vor.

Der Herausgeber Siegfried Bublies war in den siebziger Jahren Bundestagskandidat der NPD und Funktionär der „Jungen Nationaldemokraten".

Ausgaben der Schrift „Europa" liegen hier noch nicht vor. Es soll sich um eine neue Publikation handeln, an der Rechtsextremisten beteiligt sein sollen. Es spricht einiges dafür, daß hinter der Schrift Kreise stehen, die – wie die „Zeit" vom 26. Oktober 1990 und 16. November 1990 berichtet – dem ehemaligen „National-Europäischen Jugendwerk e. V." (NEJ) angehören, das vor 1987 deutlich rechtsextremistische Züge aufwies.

12. Abgeordneter **Häfner** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90)

Trifft es zu, daß sich in Biesdorf das zentrale Rechenzentrum des ehemaligen DDR-Innenministeriums befindet, und welche polizeilichen Datensammlungen werden dort – außer dem Zentralen Einwohnerregister mit den Meldedaten aller Bürger/innen der ehemaligen DDR – geführt?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 26. November 1990

Entsprechend den Bestimmungen des Einigungsvertrages wird das Zentrale Einwohnerregister (ZER) als gemeinsame Einrichtung der neuen Bundesländer sowie des Teils von Berlin, in dem das Grundgesetz bisher nicht galt, übergangsweise fortgeführt. In diesem Register werden keine polizeilichen Daten gespeichert. Die Datenverarbeitung wird in dem genannten Rechenzentrum in Biesdorf abgewickelt. Das frühere Zentrale Kriminalamt wird nach dem Einigungsvertrag als gemeinsames Landeskriminalamt der neuen Länder fortgeführt. Die zentrale Komponente des polizeilichen Informationssystems wird unabhängig von dem ZER in dem Rechenzentrum in Biesdorf technisch betreut.

Daneben werden im Rechenzentrum nach Mitteilung des Zentralen Einwohnerregisters noch verschiedene Projekte im Abwicklungsstadium betrieben, die zum großen Teil Ende des Jahres, im übrigen bis spätestens Mitte des nächsten Jahres auslaufen. Soweit die Projekte Polizeibezug haben, geht es insbesondere um kriminalstatistische Daten und um Strafvollzugsdaten.

13. Abgeordneter **Häfner** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90)

Nach welchen Verfahrensvorschriften nutzen welche Bundesbehörden sowie das Gemeinsame Landeskriminalamt die polizeilichen Datensammlungen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 26. November 1990

Für die Datenverarbeitung des Gemeinsamen Landeskriminalamtes und der Polizei der neuen Länder gelten die bereichsspezifischen Datenschutzbestimmungen des von der Volkskammer am 13. September 1990 verabschiedeten Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (GBl. I S. 1489), das in den neuen Ländern nach dem Einigungsvertrag und der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages bis längstens zum 31. Dezember 1991 gilt. Die Übermittlungsvorschriften dieses Gesetzes sind auch anwendbar auf die Übermittlung personenbezogener Daten an Bundesbehörden, soweit Bundesrecht nicht vorgeht.

14. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes bei Wach- und Schließgesellschaften als Mitarbeiter eingestellt worden sind oder durch die Gründung von selbständigen Betrieben Wachfunktionen in den verschiedensten wirtschaftlichen und sozialen Bereichen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wahrnehmen, und wenn nein, welche praktischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 22. November 1990

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Mitarbeiter des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit sich darum bemühen, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit zu sichern und sich für Tätigkeiten im Bereich der freien Wirtschaft bewerben. Welche Einstellungskriterien in den einzelnen Wirtschaftszweigen zugrunde gelegt werden, entzieht sich der Einflußnahme der Bundesregierung. Dies gilt u. a. auch für private Wach- und Sicherheitsunternehmen. Auch die Gründung von selbständigen Betrieben ist nach den allgemeinen rechtlichen Voraussetzungen zulässig und möglich. Für eine generelle Ausgrenzung von Personen oder Personengruppen aus dem Erwerbsleben – auch wenn diese früher für die Staatssicherheit tätig waren – gibt es keine rechtliche Handhabe.

Wer allerdings im Rahmen seiner Zugehörigkeit zum ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit Straftaten begangen hat, muß mit Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden rechnen.

15. Abgeordneter **Kleinert (Marburg)** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß während eines Kolloquiums der renommiertesten deutschen Staats- und Verfassungsrechtslehrer am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht am 17./18. August 1989 über die Frage einer deutschen Beteiligung an UN-Friedenstruppen ein Auslandseinsatz von Beamten des Bundesgrenzschutzes seitens aller Teilnehmer, die sich hierzu äußerten (Bothe, Blumenwitz, Frowein, Herdegen, Klein, Stein, Tomuschat), – entgegen der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 11/7579 unter Nr. 15 – mangels gesetzlicher Grundlage als unzulässig abgelehnt wurde, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus für die z. Z. erwogene Entsendung von BGS-Beamten zu den Wahlen in Haiti im Dezember dieses Jahres?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 27. November 1990

Bei dem Kolloquim des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht am 17./18. August 1989 ging es vorrangig um die Frage der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen eines Streitkräfteeinsatzes im Rahmen von Friedensmissionen der Vereinten Nationen.

Eine Entsendung von Beamten des Bundesgrenzschutzes im Rahmen von VN-Friedensmissionen mit ausschließlich polizeilichem Charakter wurde nur am Rande angesprochen. Sie wurde ohne Einschränkung für verfassungsrechtlich zulässig erachtet. Zu der in einigen Beiträgen nicht einheitlich bewerteten Frage, ob insoweit eine einfachgesetzliche Ermächtigung erforderlich sei, hat die Bundesregierung in den Sitzungen des Innenausschusses und Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 14. bzw. 27. September 1989 eingehend Stellung genommen.

16. Abgeordneter **Kleinert (Marburg)** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90)

In welchem Umfang soll das im Zentralen Rechenzentrum des ehemaligen DDR-Innenministeriums in Biesdorf beschäftigte und noch vom Bund bezahlte Personal, insbesondere die dort tätigen Datenverarbeitungstechniker, jeweils von welchen Länderverwaltungen übernommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 27. November 1990

Das Zentrale Rechenzentrum – ehemals dem Ministerium des Innern der DDR nachgeordnet – ist auf Grund seiner Aufgabenstellung fachlich mit dem Zentralen Einwohnerregister (ZER) verbunden. Das ZER hat vor dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland Aufgaben wahrgenommen, die nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes von den Ländern wahrzunehmen sind.

Dementsprechend wurde im Einigungsvertrag festgelegt, daß das ZER (und damit auch das Zentrale Rechenzentrum) als gemeinsame Einrichtung der Länder i.S.d. Artikels 14 des Einigungsvertrages weitergeführt wird (siehe: Buchstabe aa) der Nummer 4c des Abschnitts III des Sachgebiets C des Kapitels II der Anlage I zum Einigungsvertrag – BGBl. 1990, Teil II S. 918).

Die Frage, in welchem Umfang das im Zentralen Rechenzentrum beschäftigte Personal von den Ländern übernommen wird, kann somit nur von den Ländern selbst beantwortet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

17. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei der Weitergabe von im Zuge des Abzugs alliierter Streitkräfte freiwerdenden Liegenschaften je nach Einwirkung örtlicher Mandatsträger Sonderkonditionen gewährt werden, wie dies zum Beispiel in einem Bericht des „Südkuriers" vom 12. Oktober 1990 über einen Pachtvertrag zugunsten der Stadt Konstanz nach Einwirkung des örtlichen CDU-Abgeordneten berichtet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 26. November 1990

Beim Verkauf entbehrlicher bundeseigener Grundstücke ist nach den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung als Kaufpreis der volle Wert zu fordern; bei Bestellung von Erbbaurechten ist als voller Wert der marktübliche Erbbauzins zu vereinbaren. Nur wenn ein Grundstück zur Errichtung von Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues verwendet werden soll, kann nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke

entweder ein Kaufpreisnachlaß von 15 v. H. des Verkehrswerts eingeräumt oder – bei Bestellung eines Erbbaurechts – der jährliche Erbbauzins im angemessenen Umfang abgesenkt werden, soweit es die Umstände und die Marktverhältnisse erfordern.

Der von Ihnen angesprochene Einzelfall betrifft die Entscheidung über die Absenkung des Erbbauzinses im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags, über dessen Abschluß mit der Stadt Konstanz verhandelt wird. Die Stadt Konstanz wird dabei in Anwendung der haushaltsrechtlichen Ermächtigung nicht anders behandelt als andere Erbbaurechtsnehmer, bei denen die genannten Voraussetzungen gegeben sind.

18. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Nach welchen Kriterien ist die Bundesregierung in Einzelfällen bereit, Sonderkonditionen bei der Festlegung von Verkehrswerten, dem 15prozentigen Abschlag vom Verkehrswert bei Verwendung der Liegenschaften für den sozialen Wohnungsbau bzw. beim Erbpachtzins zu gewähren, und welche Rolle spielen dabei Einfluß und Parteizugehörigkeit intervenierender politischer Mandatsträger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 26. November 1990

Weitergehende als die in der Antwort zu Frage 17 genannten „Sonderkonditionen" kann die Bundesregierung nicht einräumen, weil dafür eine haushaltsrechtliche Ermächtigung nicht vorliegt.

19. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Wie wird die Bundesregierung ehemalige NVA-Objekte, für die die Bundeswehr keinen Bedarf mehr hat, nutzen, und wie sehen die Planungen für die Verwendung der bis 1994 freiwerdenden Flächen und Liegenschaften aus, die zur Zeit noch von den sowjetischen Streitkräften genutzt werden?

20. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Wie wird die Bundesregierung bei der Freigabe dieser Flächen und Liegenschaften die vorrangig wichtigen Fragen der Eigentumsregelung, Privatisierung und Investitionsförderung zum wirtschaftlichen Aufbau in den fünf neuen Bundesländern berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. November 1990

Bei allen freiwerdenen Liegenschaften, an denen die Bundeswehr keinen Bedarf hat, wird zunächst geprüft, ob die Flächen zur Erfüllung sonstiger Bundesaufgaben benötigt werden. Scheidet ein solcher Bundesbedarf aus, so sind die bundeseigenen Grundstücke – soweit eine Rückübereignung an frühere Berechtigte nicht in Betracht kommt – unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwerten. Dabei wird in erster Linie ein Verkauf – vorrangig an Länder und Gemeinden – angestrebt. Im Fremdeigentum stehende Grundstücke werden den Eigentümern oder sonstigen Berechtigten zurückgegeben.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bereitstellung geeigneter Grundstücke, um den wirtschaftlichen Aufbau in den fünf neuen Bundesländern zu beschleunigen. Soweit verfügbare und für den Bund entbehrliche Grundstücke nicht von Ländern oder Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben beansprucht werden, steht der Verkauf an investitionsbereite Kaufinteressenten im Vordergrund.

21. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Änderung der Bundeshaushaltsordnung (§ 63) vorzubereiten, damit bisher militärisch genutzte Liegenschaften den Gemeinden zum Zwecke einer Nutzung im Interesse des Gemeinwohls überlassen werden können, auch wenn diese zu einem Kauf zum Verkehrswert der jeweiligen Liegenschaften nicht in der Lage sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. November 1990

Um das angestrebte Ziel zu erreichen, bedarf es keiner Änderung der Bundeshaushaltsordnung. Eine verbilligte Bereitstellung bundeseigener Grundstücke kann durch einen Haushaltsvermerk gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung erreicht werden. Von dieser Möglichkeit hat der Haushaltsgesetzgeber im Bundeshaushalt 1990 wie folgt Gebrauch gemacht:

Durch Haushaltsvermerk wurde zugelassen,

- bei Kapitel 08 07 Titel 131 01, daß Grundstücke bis zu 15 v. H. unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, daß sie für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau verwendet werden, ferner
- bei Kapitel 08 07 Titel 124 02, daß im Rahmen der wohnungspolitischen Beschlüsse vom 7. November 1989 bei Bestellung von Erbbaurechten an landeseigenen Grundstücken der Erbbauzins mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen für die ersten Jahre der Laufzeit abgesenkt werden kann, soweit es die Umstände und die Marktverhältnisse erfordern.

Darüber hinausgehende Begünstigungen beabsichtigt die Bundesregierung nicht vorzuschlagen.

22. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bei der Entlassung von zivilen Arbeitnehmern aus dem Bereich der ausländischen Stationierungsstreitkräfte den Tarifvertrag Soziale Sicherung derartig zu ändern, daß die Leistungen nicht nur bei Entlassungen aus militärischen Gründen, sondern auch bei Entlassungen aus haushaltsrechtlichen Gründen gewährt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 23. November 1990

Die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften sind einem besonderen Arbeitsplatzrisiko ausgesetzt, das es in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst in dieser Form nicht gibt. Die Bundesregierung hat deshalb schon 1971 den Tarifvertrag Soziale Sicherung geschlossen, der die Folgen einer Entlassung infolge eines Abzugs oder Teilabzugs der Stationierungsstreitkräfte oder infolge einer Auflösung oder Verlegung einer Einrichtung der Streitkräfte aus militärischen Gründen sozial abmildern soll und dazu Leistungen für die entlassenen Arbeitnehmer aus Mitteln des Bundeshaushalts vorsieht.

Dagegen besteht das Risiko, seinen Arbeitsplatz aus Haushaltsgründen, also insbesondere im Zuge einer Rationalisierungsmaßnahme zu verlieren, nicht nur bei den Stationierungsstreitkräften. Dieses Risiko sozial aufzufangen ist gegebenenfalls Aufgabe der Arbeitgeber, also der ausländischen Streitkräfte. Die arbeitsrechtlichen Folgen von organisatorischen

Maßnahmen aus Haushaltsgründen sind bereits seit 1983 im Anhang 0 des für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften geltenden Tarifvertrages geregelt. Diese Tarifvorschrift sieht umfangreiche Regelungen zur Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz bei den Stationierungsstreitkräften und zur Sicherung des letzten Arbeitsverdienstes sowie eine Abfindung im Fall der Entlassung vor.

Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlaß, den Anwendungsbereich des Tarifvertrages Soziale Sicherung zu erweitern.

23. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Um wieviel (absolut und in v. H.) verändern sich die Steuereinnahmen, wie sie das BMF bei der letzten internen Steuerschätzung für die Jahre 1991 bis 1994 geschätzt hat, für die ostdeutschen Länder und Gemeinden von 1991 bis 1994?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 28. November 1990

Die letzte interne Steuerschätzung des Bundesministeriums der Finanzen für die Jahre 1991 bis 1994 ergab folgende Steuereinnahmen (unter Berücksichtigung der Investitionszulage) für die Länder und Gemeinden des Beitrittsgebiets.

	1991	1992	1993	1994
Länder (Mio. DM)	12500	12700	15300	19100
Veränderung ggb. Vorjahr in Mio. DM	●	200	2600	3800
in v. H.	●	1,6	20,5	24,8
Gemeinden (Mio. DM)	3000	3700	4500	5400
Veränderung ggb. Vorjahr in Mio. DM	●	700	800	900
in v. H.	●	23,3	21,6	20,0

24. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Um wieviel (absolut und in v. H.) verändern sich die Einnahmen der ostdeutschen Länder und Gemeinden aus dem Fonds „Deutsche Einheit" von 1991 bis 1994?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 27. November 1990

Im Einigungsvertrag wurde durch Artikel 7 festgelegt, daß nach Herstellung der deutschen Einheit die jährlichen Leistungen des Fonds „Deutsche Einheit" zu 85 v. H. als besondere Unterstützung den fünf neuen Ländern sowie dem Land Berlin gewährt werden. Die Gemeinden erhalten von diesen Ländermitteln einen jährlichen Anteil von 40 v. H.

Eine Übersicht zur Entwicklung dieser Einnahmen ergibt sich aus folgender Tabelle:

	1991		1992		1993		1994	
	Diff.*	Mrd. DM	Diff.*	Mrd. DM	Diff.*	Mrd. DM	Diff.*	Mrd. DM
Länder	+ 11,05 Mrd. DM (+ 59 v. H.)	29,75	– 5,95 Mrd. DM (– 20 v. H.)	23,8	– 6,80 Mrd. DM (– 29 v. H.)	17,00	– 8,50 Mrd. DM (– 50 v. H.)	8,50
Gemeinden	+ 4,42 Mrd. DM (+ 59 v. H.)	11,90	– 2,38 Mrd. DM (– 20 v. H.)	9,52	– 2,72 Mrd. DM (– 29 v. H.)	6,80	– 3,40 Mrd. DM (– 50 v. H.)	3,40

* Veränderung gegenüber Vorjahr

25. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Wenn der Bundesminister Dr. Waigel davon ausgeht, daß „das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts 1991 ohne haushaltsentlastende Maßnahmen auf über 180 Milliarden DM ansteigen würde" (BMF Pressemitteilung v. 14. November 1990, S. 6), setzt die Begrenzung des Finanzbedarfs des öffentlichen Gesamthaushalts im kommenden Jahr auf höchstens 140 Milliarden DM (a. a. O. S. 8) nicht eine weit höhere Entlastung des Bundeshaushalts als „35 Milliarden DM im Jahr 1991" (a. a. O. S. 2) voraus, um dieses Ergebnis kassen- und kapitalmarktmäßig bereits 1991 zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. November 1990

Die nach dem Eckwertebeschluß vom 14. November 1990 beabsichtigte Entlastung des Bundeshaushalts 1991 um rund 35 Milliarden DM ist ein erheblicher Beitrag des Bundes zur Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts. Trotz eines weit überproportionalen Bundesanteils an den einigungsbedingten Belastungen wird das Finanzierungsdefizit des Bundes auf 70 Milliarden DM und damit auf die Hälfte des Defizits begrenzt, das für den öffentlichen Gesamthaushalt als vertretbar anzusehen ist.

Der Beitrag des Bundes muß durch Konsolidierungsanstrengungen der anderen staatlichen Ebenen ergänzt werden, um die vorgesehene Begrenzung des gesamtstaatlichen Finanzbedarfs auf höchstens 140 Milliarden DM nicht zu überschreiten. Die Bundesregierung hat im Eckwertebeschluß auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß auch Länder und Gemeinden einen substantiellen Beitrag zur raschen Verminderung des gesamtstaatlichen Defizits erbringen.

26. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch ist der Schuldenstand der ostdeutschen Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. November 1990

Den Städten, Gemeinden und Kreisen in der ehemaligen DDR wurden im September 1990 die Möglichkeiten zur selbständigen Kreditaufnahme in Höhe von 1 Mrd. DM sowie von weiteren 60 DM je Einwohner eingeräumt, was einem gesamten Kreditplafond im Volumen von rd. 2 Mrd. DM entspricht. Inwieweit diese Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, ist noch nicht bekannt.

Seit Mitte Oktober können die Gemeinden (Gemeindeverbände) der neuen Bundesländer Kredite im Rahmen aller öffentlichen Investitionsprogramme unabhängig von den verfügten Kreditgrenzen in Anspruch nehmen. Bis zum 23. November 1990 wurden im Rahmen des Kommunalkreditprogramms Anträge im Volumen von rd. 3,25 Mrd. DM gestellt. Die daraufhin erfolgten Kreditzusagen belaufen sich auf rd. 760 Mio. DM. Über die für den Stand der Kommunalverschuldung maßgeblichen Auszahlungen liegen noch keine Angaben vor.

Hinsichtlich der Altkredite werden in der Bilanz per 30. September 1990 der Deutschen Kreditbank AG Kredite zum Bau staatlicher Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser in Höhe von rd. 5 Mrd. DM ausgewiesen. Kreditnehmer und damit Vertragspartner der Kreditverträge waren die damaligen kommunalen Wohnungsbauverwaltungen bzw. die jetzigen Wohnungsbaugesellschaften mbH; insoweit sind diese Kredite auf die kommunale Ebene übergegangen.

27. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch ist (in Mrd. DM) der kommunale Wohnungsbestand in den ostdeutschen Ländern verschuldet, und wie hoch sind die jährlichen Zinskosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. November 1990

Entsprechend dem Einigungsvertrag ist der volkseigene Wohnungsbestand mit rd. 2,7 Mio. Wohneinheiten auf die Kommunen übergegangen. Nach vorläufigen gerundeten Angaben belief sich der Bestand an Wohnungsbaukrediten in diesem Bereich am 1. Juli 1990 auf etwa 22,3 Mrd. DM. Bei einem Zinssatz zwischen 8,5 und 9,5 v. H. p. a. ergäben sich somit jährliche Zinsforderungen zwischen rd. 1,9 und 2,1 Mrd. DM.

28. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Ist es mit dem Kreditwesengesetz vereinbar, wenn eine Partei in Zeitungsannoncen (vgl. Lausitzer Nachrichten vom 24. Oktober 1990) den Bürgern ein Finanzierungsmodell anbietet, „das Sie (die Bürger) in absehbarer Zeit von Ihren berechtigten Sorgen befreien kann", oder handelt es sich dabei um ein nach dem Kreditwesengesetz erlaubnispflichtiges Betreiben von Kreditgeschäften, das der Genehmigungspflicht durch das Bankenaufsichtsamt unterliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 26. November 1990

Nach dem Gesetz über das Kreditwesen liegt ein erlaubnispflichtiges Betreiben von Kreditgeschäften dann vor, wenn Kredite im eigenen Namen vergeben werden und diese Geschäfte einen Umfang annehmen, daß sie einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern. Für die Betätigung als Kreditvermittler ist hingegen keine Erlaubnis des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen erforderlich. Welches dieser Geschäfte betrieben wird, läßt sich aus der Anzeige in den Lausitzer Nachrichten vom 24. Oktober 1990 nicht entnehmen.

29. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

In welchen Bereichen sollen die von Bundeskanzler Kohl angekündigten Abgabenerhöhungen erfolgen, und soll es sich ausschließlich um Sonderabgaben handeln, deren Aufkommen zweckgebunden verwendet werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. November 1990

Im Rahmen ihrer umweltpolitischen Zielsetzungen prüft die Bundesregierung auch die Möglichkeit, ob durch Sonderabgaben oder Steuern eine Verminderung der Schadstoffbelastung erreicht werden kann. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Für den Bereich der Reduzierung der CO_2-Emissionen ist eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet worden, die bis zum Herbst 1991 die Möglichkeiten der verschiedenen Instrumente zur Verbesserung des Umweltschutzes im einzelnen untersuchen und gegebenenfalls Vorschläge unterbreiten soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

30. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Welche konkreten Vorschläge hat die unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe, die die Folgen der Veränderungen im militärischen Bereich behandelt, zu dem Problem der sozialen Zukunft der bei ausländischen Stationierungsstreitkräften beschäftigten zivilen Arbeitnehmer erarbeitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 26. November 1990

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit, konkrete Vorschläge zur sozialen Unterstützung der bei den ausländischen Stationierungsstreitkräften beschäftigten zivilen Arbeitnehmer zu erarbeiten; die entsprechenden Instrumente sind vorhanden.

Für eine eventuell notwendige soziale Absicherung der zivilen Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften steht das umfangreiche Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes flächendeckend zur Verfügung. Dies bedeutet Vermittlung in Arbeit, Förderung der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung, ferner die Zahlung von Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld.

Je nach Vorliegen persönlicher Voraussetzungen erweitern tarifvertragliche Regelungen dabei die gesetzlichen Ansprüche. Der Tarifvertrag zur sozialen Absicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 31. August 1971 sieht neben zusätzlichen finanziellen Leistungen das Bemühen vor, für eine bevorzugte Einstellung entlassener Arbeitnehmer in den Bundesdienst oder bei anderen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes zu sorgen. Die seinerzeitigen Beschlüsse von Bund und Ländern gelten unverändert.

31. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung ein Programm zur Schaffung von Ersatz-Arbeitsplätzen vor Ort (z. B. in Form sogenannter Beschäftigungsgesellschaften, wie sie sich im Montanbereich bewährt haben) dort einzurichten und anzuwenden, wo durch die beschlossene Truppenreduzierung Arbeitsplätze für Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr entfallen, und wie sieht dieses Programm gegebenenfalls aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 26. November 1990

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, in Regionen, die von einem Truppenabbau betroffen sind, ein Programm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen aufzulegen. Falls es im Zuge von Standortschließungen zur Freisetzung von Soldaten und zivilen Mitarbeitern kommt, ist ein umfangreiches Instrumentarium einschließlich der Möglichkeit von regionalen Fördermaßnahmen zur Flankierung verfügbar.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung im Bereich der in- und ausländischen Truppenstandorte im Hinblick auf mögliche Truppenverringerung sehr aufmerksam und wird im Falle sich abzeichnender schwerwiegender konkreter regionaler Belastungen evtl. notwendige Maßnahmen mit den Ländern veranlassen.

Für eine eventuell notwendige soziale Absicherung der zivilen Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften und der Bundeswehr steht das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes flächendeckend zur Verfügung. Dazu gehört: Vermittlung in Arbeit, Förderung der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung sowie die Zahlung von Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld.

Für die zivilen Arbeitnehmer bei der Bundeswehr gelten darüber hinaus – bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen – die Regelungen des Manteltarifs für Arbeiter des Bundes (MTB II) und des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT). Die Schutzbestimmungen dieser Tarifverträge reichen bis zum Ausschluß der ordentlichen Kündigung für Arbeitnehmer, die das 40. Lebensjahr vollendet haben und eine Beschäftigungszeit im öffentlichen Dienst von mindestens 15 Jahren nachweisen können.

Besondere Berufsförderungsmaßnahmen für die von einer Truppenreduzierung betroffenen Soldaten sind nicht vorgesehen; sie erscheinen auch nicht notwendig. Den Soldaten auf Zeit, die vier und mehr Jahre in der Bundeswehr gedient haben, stehen im Rahmen der erworbenen Berufsförderungsansprüche grundsätzlich alle Berufsbildungsziele offen, die ihrer Eignung und Neigung entsprechen. Die bestmögliche Nutzung dieser Ansprüche nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) wird mit den Soldaten in individuellen Beratungsgesprächen rechtzeitig und umfassend abgeklärt.

Eine Reihe von zivilberuflichen Eingliederungshilfen erleichtern den Übergang in das zivile Berufsleben. Auch darüber werden die Soldaten ausführlich beraten.

32. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Warum müssen in diesem Jahr 220 Mrd. DM „aus eingezahltem Sparkapital bei den Banken liegen bleiben", und warum haben die Banken das nicht weitergeben können (siehe Bundeswirtschaftsminister Dr. Haussmann a. a. O.), obwohl doch genügend Anlagemöglichkeiten auch im Inland vorhanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 22. November 1990

Der kräftige Wirtschaftsaufschwung in der Bundesrepublik Deutschland, der seit Antritt dieser Regierungskoalition ununterbrochen anhält und 1991 in sein neuntes Jahr kommen wird, hat zu hohen Zuwächsen des Realeinkommens geführt. Dies bewirkt, daß auch die Ersparnis in unserer Volkswirtschaft Jahr für Jahr beträchtlich anwächst. Allein für das laufende Jahr rechnen Experten mit einer Ersparnis von 210 bis 220 Mrd. DM. Aus diesem Sparkapital können Investitionsprojekte finanziert werden.

Dabei ist die Bundesregierung der Ansicht, daß das große Volumen und das kräftige Wachstum der Ersparnis die Finanzierung der Infrastruktur und des Aufbaus der Wirtschaft in den neuen Bundesländern erleichtern. Das Sparkapital wird auch für diese Investitionsaufgaben genutzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

33. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Wer ist zuständig für die Geltendmachung von Ansprüchen auf Schadenersatz auf Grund entgangenen Gewinns infolge der Nichtigerklärung der Absätze 2 und 3a des § 7 der Milch-Garantiemengen-Verordnung durch Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung 3 C 47.88 3 OVG A 396/86?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 23. November 1990

Ansprüche auf Schadenersatz auf Grund entgangenen Gewinns infolge der Nichtigerklärung des § 7 Abs. 2 und 3a der Milch-Garantiemengen-Verordnung durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. November 1989 – 3 C 47.88 – sind, sofern sie überhaupt bestehen sollten, gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu richten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

34. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Womit rechtfertigt die Bundesregierung die ungeschmälerte Existenz des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen seit dem 3. Oktober 1990, und welche Kosten entstehen dadurch dem Steuerzahler täglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 22. November 1990

Nach dem 3. Oktober 1990 sind vermehrt wichtige Aufgaben zu erfüllen, um insbesondere die geistigen Folgen der Teilung zu überwinden und gleichwertige Lebensverhältnisse in den neuen und alten Bundesländern herzustellen.

Diese Aufgaben werden arbeitsteilig von allen Bundesressorts, einschließlich des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen, wahrgenommen.

Die Frage einer täglichen Kostenbelastung durch den Fortbestand des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen stellt sich nicht, solange diese Aufgaben durch die Bundesregierung – durch welches Ressort auch immer – wahrzunehmen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

35. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Einsatz ungiftiger Ersatzstoffe, z. B. Sojaöl, zur Reinigung von Offset-Druckmaschinen – wie es bereits erfolgreich in dänischen Druckereien praktiziert wird – als Alternative zu organischen Lösemitteln, die bei den Beschäftigten erhebliche Gesundheitsschäden hervorrufen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 28. November 1990

Grundsätzlich ist anzumerken, daß nach § 16 der Gefahrstoffverordnung beim Umgang mit einem Stoff, einer Zubereitung oder einem Erzeugnis der Arbeitgeber zu prüfen hat, ob es sich im Hinblick auf die vorgesehene Verwendung um einen Gefahrstoff handelt. Ist dies der Fall, so ist zu prüfen, ob Stoffe oder Zubereitungen mit einem geringeren gesundheitlichen Risiko vorhanden sind. Ist dem Arbeitgeber die Verwendung der Ersatzstoffe zumutbar, soll er nur diese verwenden.

Der Ausschuß für Gefahrstoffe, der den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in den Fragen des Arbeitsschutzes berät, hat im Unterausschuß VII „Verwendungsbeschränkungen" einen Arbeitskreis „Chlorkohlenwasserstoffe/Kaltreiniger" gebildet. Die Aufgabe dieses Arbeitskreises ist es, Ersatzstoffe zum Einsatz in Reinigungsprozesse zu ermitteln und diese nach toxikologischer Bewertung in Form einer Technischen Regel für Gefahrstoffe dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zur Veröffentlichung vorzuschlagen. Erste Ergebnisse sind im Verlauf des Jahres 1991 zu erwarten.

Darüber hinaus hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz in einem Eigenforschungsvorhaben die Einsatzmöglichkeiten von Ersatzstoffen für Reinigungsmittel in industriellen Prozessen untersucht. Das Forschungsvorhaben steht kurz vor dem Abschluß und wird in die Arbeit des vorgenannten Arbeitskreises einfließen.

Ferner wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 11/6599) insbesondere auf den Abschnitt „Arbeiten mit Lösemitteln" verwiesen.

36. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß beim Einsatz von Kindern in den Wahlwerbesendungen und anderen Werbesendungen die §§ 5 und 6 (Verbot der Beschäftigung von Kindern) des Jugendarbeitsschutzgesetzes verletzt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 26. November 1990

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß bei der Beschäftigung von Kindern bei Wahlwerbesendungen und anderen Werbesendungen die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes über die Beschäftigung von Kindern verletzt werden.

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz ist es grundsätzlich zulässig, daß Kinder mit behördlicher Genehmigung bei Werbeveranstaltungen sowie bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf

Ton- und Bildträgern sowie bei Film- und Fotoaufnahmen beschäftigt werden. Da nicht vorgeschrieben ist, welchen Inhalt diese Aufnahmen haben müssen, ist unbestritten, daß Kinder auch an Werbesendungen mitwirken dürfen.

Zum Schutz der Kinder schreibt § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz u. a. vor, daß die Beschäftigung nicht mehr als drei Stunden täglich dauern darf, daß keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Beschäftigung bestehen und die körperliche und seelisch-geistige Entwicklung des Kindes nicht beeinträchtigt werden darf. Eine behördliche Genehmigung der Beschäftigung darf nur erfolgen, wenn das Jugendamt angehört worden ist und eine schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt.

Die für eine zulässige Beschäftigung von Kindern erforderliche Genehmigung wird von den Aufsichtsbehörden der Länder erteilt. Den Aufsichtsbehörden obliegt auch die Kontrolle darüber, ob eine Beschäftigung von Kindern genehmigt worden ist und ob in der Genehmigung erteilte Auflagen erfüllt worden sind.

37. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Wie viele Schwerpflegebedürftige haben seit dem Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes (GRG) von der Möglichkeit des § 56 Satz 3 GRG Gebrauch gemacht und außerhäusliche Pflege z. B. in einer Kurzzeiteinrichtung in Anspruch genommen?

38. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Wie hoch ist im Durchschnitt der prozentuale Anteil der Krankenkassen an den Gesamtkosten der Betreuung in einer Kurzpflegeeinrichtung?

39. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Ist es in Anbetracht der Vorschrift des § 56 Satz 3 GRG, derzufolge die Krankenkasse die Kosten einer außerhalb des Haushalts oder der Familie durchgeführten Pflege und Versorgung Schwerpflegebedürftiger übernimmt – sofern diese wegen Erholungsurlaub oder anderweitiger Verhinderung der Pflegeperson nicht erbracht werden – noch gerechtfertigt, die Kurzzeitpflegeeinrichtungen von der Steuerbefreiung des § 4 Nr. 16 UStG auszuschließen und der Umsatzsteuerpflicht zu unterwerfen?

40. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Welche Schritte wird die Bundesregierung im Interesse der Schwerpflegebedürftigen ergreifen, um die Betreuung in Kurzpflegeeinrichtungen von der Umsatzsteuerpflicht auszunehmen, dies auch mit Rückwirkung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des GRG zum 1. Januar 1989?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 26. November 1990

Die Krankenkassen haben dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung für das Jahr 1989 insgesamt 45 605 Leistungsfälle von Inanspruchnahme häuslicher Pflegehilfe wegen Urlaub oder Verhinderung der Pflegeperson gemeldet; im bisherigen Verlauf des Jahres 1990 ist das Inanspruchnahmeverhalten im Vergleich zum Vorjahr weiter steigend. Genaue Zahlen für 1990 sind noch nicht bekannt.

Zur Situation der Kurzzeitpflegeeinrichtungen ist festzustellen, daß in der Vergangenheit Selbstzahler und Sozialhilfeträger in weit überwiegendem Umfang die Kosten von Kurzzeitpflege getragen haben. Die Krankenkassen haben demgegenüber nur in geringem Umfang Kosten beigetragen. Bei der durch die Krankenkassen zu tragenden Kurzzeitpflege handelt es sich um eine vergleichsweise neue Leistung. Es liegen deshalb noch keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang diese neue Leistung in Kurzzeitpflegeeinrichtungen erbracht wird. Aussagen, ob und in welcher Weise sich durch diese neue Leistung die Finanzstrukturen in Kurzzeitpflegeeinrichtungen geändert haben, sind deshalb ebenfalls noch nicht möglich.

Nach Artikel 13 Teil A Abs. 1 Buchstabe g der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuer vom 17. Mai 1977 können nur solche eng mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbundenen Leistungen von der Umsatzsteuer befreit werden, die von Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder von Einrichtungen erbracht werden, die staatlich als Einrichtungen mit sozialem Charakter anerkannt sind. Bisher ist das Anliegen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen als Einrichtungen mit sozialem Charakter anzuerkennen und demzufolge mit ihren Leistungen von der Umsatzsteuer zu befreien, nicht an die Bundesregierung herangetragen worden. Außerdem gibt es für Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Gegensatz zu Alten- und Pflegeheimen auch keine gesetzliche Regelung. Zur Zeit kann daher nicht beurteilt werden, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Kurzzeitpflegeeinrichtungen als Einrichtungen mit sozialem Charakter angesehen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

41. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Hat die Bundesregierung in Abstimmung mit den Verbündeten bereits endgültig beschlossen, ob die Planungen für den Bau eines Munitions- und Betriebsstoffdepots auf dem Gebiet der Samtgemeinde Tostedt abgebrochen, modifiziert oder weitergeführt werden sollen, und wenn nicht, wann will die Bundesregierung diesbezüglich beschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. November 1990

Das von Ihnen angesprochene geplante Versorgunglager der niederländischen Streitkräfte ist im laufenden Verfahren als Reaktion auf die sich ändernden politischen Rahmenbedingungen bereits um den Munitionsanteil reduziert worden. Das bedeutet nicht nur den Wegfall der Ausweisung eines gesonderten Schutzbereiches, sondern hat auch zur Folge, daß die Flächenforderung nur noch der Hälfte der ursprünglichen Planung entspricht. Weiter wird dadurch der Holzeinschlag entbehrlich und die Realisierung des verbleibenden Umfangs ist auf bundeseigenem Gelände möglich. Letztlich hängt diese Realisierung aber von der weiteren politischen Entwicklung mit den sich daraus ergebenden Formen der NATO-Verteidigungsplanung ab.

Nach Abschluß des CFE-Vertrages ist die Grundlage für richtungsweisende Entscheidungen der NATO gegeben, so daß die niederländischen Streitkräfte in Kürze in der Lage sein werden, über den Bedarf des Versorgungslagers Tostedt zu entscheiden. Dazu befinden wir uns in engem Kontakt mit unseren Bündnispartnern.

Über neue Erkenntnisse und Ergebnisse werde ich Sie informieren.

42. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Verfügt das Bundesministerium der Verteidigung über Erkenntnisse, wonach die künftige Struktur der Pioniertruppe den Bau des Pionierübungsplatzes (Wasser) an der Donau bei Gaishofen im Landkreis Passau nicht mehr erforderlich macht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. November 1990

Der Bundeswehr stehen im Wehrbereich VI ausgebaute Pionierübungsplätze (Wasser) in fünf Standorten zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der beschlossenen Truppenreduzierungen kann daher, unbeschadet der noch ausstehenden Stationierungsentscheidungen zur künftigen Heeresstruktur, nunmehr festgestellt werden, daß der Neubau eines weiteren Platzes nicht mehr vertretbar ist.

Die Planung für den Ausbau des Pionierübungsplatzes (Wasser) bei Windorf wird daher nicht weiter verfolgt.

43. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wird die Bundesregierung vor einer eventuellen Entscheidung über Maßnahmen zur Truppenreduzierung die betroffenen Städte und Gemeinden des Landkreises Diepholz hören und wenn ja, wird sie die Strukturschwäche des jeweiligen Raumes bei Schließungsentscheidungen berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. November 1990

Die Bundesregierung wird die Bundesländer in die Überlegungen im Zusammenhang mit Strukturänderungen der Bundeswehr einbeziehen. Eine Anhörung einzelner Kommunen und Landkreise ist nicht vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, daß die Bundesländer deren Interessen mit wahrnehmen.

Truppenreduzierungen der Bundeswehr sind vor allem in strukturstarken Ballungsgebieten geplant, nicht jedoch in Standorten, in denen gute Übungsmöglichkeiten und ein unbelastetes Verhältnis zum zivilen Umfeld bestehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

44. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Bewertet die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung zur Problematik „Anwendung von Organotherapeutika (u. a. von Rindern und Schafen gewonnen) in der Humanmedizin und Infektionsrisiko mit den Erregern der BSE-Rinderseuche bzw. des Creutzfeldt-Jakob-Syndroms" als ausreichend, d. h. vorbeugende Schutzmaßnahmen sind nicht notwendig oder als unzureichend, d. h. vorbeugende Schutzmaßnahmen sind erforderlich?

Antwort der Bundesministerin Frau Dr. Lehr vom 29. November 1990

Der Stand der wissenschaftlichen Forschung wird vom Bundesgesundheitsamt als nicht ausreichend bewertet. Zur Verbesserung der Erkenntnislage wurde seit Juli 1990 im Rahmen mehrerer Stufenplanverfahren zur Abwehr von Arzneimittelrisiken, insbesondere durch die im Bundesanzeiger Nr. 157 vom 23. August 1990, S. 4324, publizierte umfangreiche Abfrage an die pharmazeutischen Unternehmer, mit einer eingehenden Ermittlung des Risikos begonnen. Bei der heutigen Sachlage ist davon auszugehen, daß BSE nicht mehr auf England und Irland beschränkt ist, sondern auch in anderen Ländern manifest wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, weitergehende Maßnahmen zu prüfen.

45. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Kann die Bundesregierung mit Gewißheit sagen, daß die Herstellungsverfahren von Organotherapeutika sowie Ursprung und Herkunft des verwendeten Materials (auch Auslandsimporte) eine Infektion ausschließen und hat sie dies bereits überprüft?

Antwort der Bundesministerin Frau Dr. Lehr vom 29. November 1990

Es kann nach Ansicht des Bundesgesundheitsamtes noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, daß die Herstellungsverfahren sowie Ursprung und Herkunft des verwendeten Materials eine Infektion restlos ausschließen. Die Auswertung der Unterlagen aus den in der Antwort zu Frage 44 genannten Stufenplanverfahren in dieser Hinsicht ist im Gange.

46. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Würde die Bundesregierung im Falle eines denkbaren Infektionsrisikos eine Anwendung solange verbieten bis wissenschaftlich abgesichert jede Gefährdung ausgeschlossen ist?

Antwort der Bundesministerin Frau Dr. Lehr vom 29. November 1990

Eine Anwendung würde nach Mitteilung des Bundesgesundheitsamtes von diesem dann vorläufig oder dauerhaft verboten werden, wenn die Überprüfung der genannten Unterlagen zu dem Ergebnis kommen würde, daß ein begründeter Verdacht auf ein unvertretbar hohes Infektionsrisiko besteht.

47. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Tatsache ein, daß britische Behörden die Herstellung von Medikamenten aus bestimmten Tierorganen verboten haben?

Antwort der Bundesministerin Frau Dr. Lehr vom 29. November 1990

Die britischen Behörden haben nach Kenntnis der Bundesrepublik Deutschland nicht die Herstellung von Medikamenten aus bestimmten Tierorganen verboten, sondern eine Richtlinie erlassen, in welcher definiert ist, welche Organe nicht als Ausgangsmaterial zur Herstellung von Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung oder für Augen oder offene Wunden verwendet werden sollten. Die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden „Richtlinien des Bundesgesundheitsamtes für die Gewinnung keimfreier zellulartherapeutischer Präparate und für die

Gesundheitskontrolle der Spendertiere vom 20. Dezember 1978 (Bundesanzeiger Nr. 34 vom 17. Februar 1979) werden zur Zeit mit hoher Dringlichkeit unter Mitarbeit des Bundesgesundheitsamtes und des Paul-Ehrlich-Instituts überarbeitet, insbesondere im Hinblick auf das BSE-Risiko.

48. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche Anträge auf Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen liegen dem Bundesgesundheitsamt derzeit vor, und mit welchem Ergebnis hat die ZKBS (Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit) sich bisher mit diesen Anträgen befaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. November 1990

Derzeit liegen zwei Anträge auf Genehmigung der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen dem BGA vor.

Ein Antrag der Universität Bayreuth und eine Information zur Ankündigung eines zweiten Antrags lagen der ZKBS auf ihrer Sitzung im September zur Kenntnisnahme vor. Auf Bitte des Antragstellers wurde die Behandlung des Antrages zunächst zurückgestellt.

Ein zweiter Antrag auf Freisetzung des MPI (Max-Planck-Institut) für Züchtungsforschung, Köln, ist eingegangen und lag der ZKBS auf ihrer Sitzung im November vor.

Zu beiden Anträgen ist noch keine Stellungnahme der ZKBS erfolgt.

49. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Trifft ein Bericht der Ökologischen Briefe vom 31. Oktober 1990 zu, demzufolge ein Vertreter der Deutschen Forschungsgesellschaft auf der Sitzung der ZKBS am 21. September 1990 in Berlin dafür plädierte, einen Weg zu suchen, wie die gesetzlich auferlegte Öffentlichkeitsbeteiligung bei Freisetzungen zu Foschungszwecken umgangen werden kann, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung in dieser Frage ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. November 1990

Nach Auskunft der Geschäftsstelle der ZKBS trifft der Bericht der „Ökologischen Briefe" in der Pressemitteilung vom 31. Oktober 1990 nicht zu. Laut Mitteilung der Geschäftsstelle der ZKBS hat der Vertreter der deutschen Forschungsgesellschaft in der Sitzung der ZKBS im September nicht zu der zitierten Problematik Stellung genommen und haben sich auch andere Mitglieder der ZKBS nicht in der zitierten Weise geäußert.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird den Vorschriften des Gentechnik-Gesetzes entsprechend durchgeführt.

50. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche Bedenken an dem Sinn des Freilandversuchs des Kölner Max-Planck-Instituts für Züchtungsforschung mit gentechnisch veränderten Petunien wurden auf der Sitzung der ZKBS am 21. September 1990 vorgebracht, und aus welchem Grund sieht die Bundesregierung politischen Handlungsbedarf bzw. keinen politischen Handlungsbedarf in der Tatsache, daß Vertreter dieses aus öffentlichen Haushaltsmitteln finanzierten Instituts angekündigt haben, nötigenfalls

die geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen dadurch zu umgehen, daß die gentechnisch veränderten Petunien in Belgien ausgebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. November 1990

Die ZKBS hat sich noch nicht inhaltlich mit dem jetzt eingereichten Antrag auf Freisetzung des MPI Köln befaßt. Bedenken an dem Sinn des Freilandversuchs wurden in der Sitzung der ZKBS im September 1990 nach Auskunft des Sekretariats der ZKBS nicht geäußert.

Das MPI hat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften den Antrag beim Bundesgesundheitsamt gestellt. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen politischen Handlungsbedarf.

51. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Wird die Bundesregierung sicherstellen, daß zur Schädlingsbekämpfung im Lebensmittelbereich nur Mittel zugelassen werden, deren Unschädlichkeit zweifelsfrei nachgewiesen und geprüft ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. November 1990

Pflanzenschutzmittel im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes, die zur Schädlingsbekämpfung im Lebensmittelbereich angewandt werden, bedürfen der Zulassung durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft. Sie erfolgt nur im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt und dem Umweltbundesamt. Die Zulassung für ein Pflanzenschutzmittel wird nach § 15 Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes nur erteilt, wenn die amtliche Prüfung des Mittels ergeben hat, daß die Erfordernisse des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier beim Verkehr mit gefährlichen Stoffen nicht entgegenstehen und das Mittel bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung unter anderem keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier hat.

Schädlingsbekämpfungsmittel, die als Entwesungsmittel nach den Vorgaben des Bundesseuchengesetzes eingesetzt werden, und Schädlingsbekämpfungsmittel, die bei Nutztieren zur Bekämpfung von parasitär lebenden Schädlingen als Tierarzneimittel verwendet werden, dürfen ebenfalls nur in den Verkehr gebracht und damit angewendet werden, wenn sie nach den für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft und zugelassen bzw. anerkannt sind.

Auf Drängen der Bundesregierung beabsichtigt die EG-Kommission nach Regelungen im Bereich der Pflanzenschutzmittel auch für alle anderen Schädlingsbekämpfungsmittel ein Zulassungsverfahren einzurichten. Sie hat hierzu bereits in einem Dokument einen umfassenden gemeinschaftlichen Regelungsansatz für den Umgang mit Schädlingsbekämpfungsmittel erarbeitet, der noch in diesem Jahr mit den Mitgliedstaaten erörtert werden soll.

52. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Wird die Bundesregierung sichern, daß die Durchführung von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen im Lebensmittelbereich angemeldet und durch entsprechende Behörden überwacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. November 1990

Bei Schädlingsbekämpfungsmitteln, die dem Pflanzenschutzgesetz unterliegen, obliegt die Durchführung dieses Gesetzes einschließlich der Überwachung der Einhaltung seiner Vorschriften sowie der nach dem Pflanzenschutzgesetz erlassenen Rechtsverordnungen und erteilten Auflagen den nach Landesrecht zuständigen Behörden.

Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen im Lebensmittelbereich, bei denen Begasungen mit bestimmten gefährlichen Stoffen und Zubereitungen zum Vorratsschutz entsprechend den „Technischen Regeln für Gefahrstoffe" (TGRS 512) durchgeführt werden oder bei denen Entwesungen auf behördliche Anweisung vorgenommen werden, unterliegen der behördlichen Überwachung.

Auch bei allen übrigen Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen ist die Überwachung Aufgabe der Länder.

53. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Wie wurde bei den Vorberatungen der Richtlinien für die Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen (im Bereich der ehemaligen DDR) sichergestellt, daß alle Wohlfahrts- und Familienverbände einbezogen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. November 1990

Die Richtlinien für die Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen beziehen sich im Rahmen von Artikel 31 Abs. 4 des Einigungsvertrages nur auf die neuen Bundesländer und das ehemalige Ost-Berlin. Um mit dem unverzüglichen Aufbau ab Inkrafttreten des Einigungsvertrages beginnen zu können, sind die Richtlinien am 3. Oktober 1990 in Kraft gesetzt worden. Die Richtlinien beruhen auf Vorarbeiten im ehemaligen Ministerium für Familie und Frauen der DDR. In diese Beratungen waren alle in der DDR tätigen Wohlfahrtsverbände einbezogen.

54. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Durch welchen Passus in der Richtlinie ist die Aufgabenstellung „Prävention" als besonders wichtiger Teil der Beratungsarbeit festgeschrieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. November 1990

In den Richtlinien heißt es: „Das Beratungsangebot soll über die persönliche und soziale Beratung im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und den daraus entstandenen Problemen und Konflikten hinaus auch Sexualaufklärung und Familienplanung einbeziehen . . .".

55. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Wie wird durch die Richtlinie die Trägervielfalt gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. November 1990

In den Richtlinien heißt es: „Die Bundesrepublik Deutschland fördert nach Artikel 31 Abs. 4 des Einigungsvertrages . . . den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Beratungsstellen verschiedener Träger."

56. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß während Bruchteilen von Sekunden in Filmen Werbung eingeblendet werden kann, die vom Unterbewußtsein des Menschen aufgenommen werden kann und damit wirkungsvoll ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. November 1990

Der Bundesregierung sind aus der Bundesrepublik Deutschland konkrete Beispiele einer unterschwelligen Werbung in Hörfunk, Fernsehen, Film und Video nicht bekannt. Sie geht jedoch davon aus, daß diese Art von Werbung technisch realisierbar ist. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß es in der Wissenschaft nicht erwiesen ist, daß bei einer solchen Einblendung eine suggestive Wirkung überhaupt möglich ist. Über Existenz und Wirksamkeit unterschwelliger Werbetechniken wird vielmehr seit vielen Jahren gestritten. Nach Einschätzung der Bundesregierung ist es auch wenig wahrscheinlich, daß Werbung treibende Firmen diese Werbeform einsetzen, zumal ihr Erfolg nur schwer zu kontrollieren wäre.

57. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung weiter bekannt, daß dieses auch mit einem anderen Medium, nämlich auf Schallplatten mit umgekehrter Sprachfolge, möglich ist, wodurch Jugendliche durch Aufforderungen von Sekten – u. a. auch zum Selbstmord, zum Drogenkonsum oder Teufelskult – höchst gefährdet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. November 1990

Der Bundesregierung ist die Existenz einer Aufnahmetechnik mit umgekehrter Sprachfolge („Backward-Masking" oder „Backmasking") aus Veröffentlichungen bekannt. Es handelt sich um eine Technik, mit deren Hilfe Botschaften auf eine Schallplatte in einer Weise übertragen werden, daß diese Nachricht lediglich durch das Abspielen entgegen der normalen Laufrichtung hörbar wird. Dies kann auf zweierlei Weise erfolgen: Zum einen wird bereits im Tonstudio eine Spur rückwärts aufgenommen oder aber der Text enthält, rückwärts abgespielt, einen neuen veränderten Sinn.

Im einzelnen ist unter Gesichtspunkten des Jugendschutzes sowie unter Einbeziehung medienpädagogischer Befassung mit der Thematik folgendes anzufügen:

Ein Gefährdungspotential durch das „Backward-Masking" wird von Fachleuten des Jugendschutzes bezweifelt. Diese Zweifel gründen sich einmal darauf, daß nur einige wenige Jugendliche technisch in der Lage seien, rückwärts eingegebene Texte abzuhören. Dies resultiere daraus, daß nur alte oder aber sehr teure Tonbandgeräte oder Plattenspieler gegen die normale Laufrichtung betätigt werden könnten.

Darüber hinaus stellt sich nach Ansicht der Experten die Frage, warum Texte mit hohem finanziellen Aufwand rückwärts aufgenommen würden, wenn viele Gruppen ihre satanistischen Texte und Praktiken offen und damit für jedermann zugänglich anbieten. Für die in den USA bestehende Pflicht einer Kennzeichnung des „Backward-Masking" auf der Schallplattenhülle könne man alternativ auch annehmen, daß es sich um einen Gag zu Werbe- und Absatzzwecken handele.

58. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß diese Praktiken in Amerika verboten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. November 1990

Bereits in den 50er Jahren hat sich die amerikanische Regierung mit der Problematik der Werbung in Sekundenbruchteilen, die (allein) das Unterbewußtsein anspricht, befaßt. Diese Form der Werbung gilt als „unfair" bzw. „Täuschung". Die Federal Communications Commission hat erklärt, daß derartige Praktiken in Widerspruch zum öffentlichen Interesse stehen und verfolgt das Ziel, sie zu unterbinden. Soweit in der kurzen Zeit, die der Bundesregierung für Nachforschungen zur Verfügung stand, feststellbar, gibt es jedoch bisher keine einschlägige Gesetzgebung in den USA.

59. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Sind diese Praktiken auch in der Bundesrepublik Deutschland verboten bzw. was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dies schnellstmöglich in die Wege zu leiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. November 1990

Es gibt kein spezifisches, sämtliche Medien, insbesondere auch den Kinofilm übergreifendes gesetzliches Verbot der unterschwelligen Werbung.

Für den Bereich des Rundfunks (Hörfunk und Fernsehen) ist in Artikel 7 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrages vom 1./3. April 1987 geregelt, daß Werbung „vom übrigen Rundfunkprogramm deutlich zu trennen und als solche zu kennzeichnen" ist. Diese Regelung impliziert auch das Verbot einer unterschwelligen Werbung. Ausdrücklich verbieten für das Fernsehen nun Artikel 10 Abs. 3 der EG-Fernsehrichtlinie und Artikel 13 Abs. 2 des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen die unterschwellige Werbung. Die EG-Fernsehrichtlinie ist bis zum 3. Oktober 1991 in der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen. Die Zeichnung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen durch die Bundesrepublik Deutschland wird derzeit vorbereitet.

Für Kinofilm und Video gibt es keine spezifischen Regelungen. Unterschwellige Wirtschaftswerbung würde aber gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstoßen, nach dem sittenwidriges Handeln zu Zwecken des Wettbewerbs unzulässig ist.

Schallplatten mit umgekehrter Sprachfolge können von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften in eine Liste aufgenommen (indiziert) werden, wenn sie jugendgefährdend sind. Die Indizierung hat ein absolutes Abgabeverbot an Kinder und Jugendliche, sowie einschneidende Beschränkungen des Vertriebs und der Werbung zur Folge.

Anträge auf Aufnahme von Objekten in die Liste der jugendgefährdenden Schriften können von allen Jugendämtern, Landesjugendämtern und Jugendministerien in der Bundesrepublik Deutschland gestellt und somit von Bürgern bei diesen Stellen angeregt werden.

Derzeit sieht die Bundesregierung keinen weiteren Regelungsbedarf.

60. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Wie hoch ist das Durchschnittsalter in den Seniorenheimen der Bundesrepublik Deutschland?

61. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Wie hoch ist das durchschnittliche Eintrittsalter von Senioren in Seniorenheime in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. November 1990

Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über das Durchschnitts- und Eintrittsalter der Bewohner in allen deutschen Heimen vor. Auf Grund von Erhebungen in Teilbereichen kann jedoch zumindest für Heime im westlichen Bundesgebiet von einem Eintrittsalter von etwa 81 Jahren und einem Durchschnittsalter von etwa 83 Jahren ausgegangen werden.

62. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Unterschied, daß Enkel gegenüber Großeltern unterhaltspflichtig sind, sie sich dieser Pflicht aber entziehen können, indem Großvater oder Großmutter Sozialhilfe in Anspruch nehmen, wobei die Überleitung der Unterhaltsansprüche gegenüber den Enkeln auf den Sozialhilfeträger ausgeschlossen ist, und was gedenkt die Bundesregierung gegen die Ungleichbehandlung durch Ausnutzung rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten zu tun, um insbesondere die das Rechtsbewußtsein prägende Funktion des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit wieder in Übereinstimmung zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. November 1990

Infolge der Änderung des § 91 Abs. 1 BSHG durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes vom 25. März 1974 (BGBl. I S. 777) ist eine sozialhilferechtliche Heranziehung eines Unterhaltspflichtigen, der mit dem Hilfeempfänger im zweiten oder in einem entfernteren Grade verwandt ist, nicht mehr möglich. Dies bedeutet z. B., daß ältere Frauen mit einer unzureichenden Rente Hilfe zum Lebensunterhalt oder bei Heimpflegebedürftigkeit Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen können, ohne das der die Hilfe gewährende Sozialhilfeträger einen Unterhaltsanspruch gegen ein Enkelkind auf sich überleiten kann. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, auf eine Änderung des Gesetzesbeschlusses von 1974 hinzuwirken.

63. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Inwieweit ist die Bundesregierung der Entschließung „Zeichensprache für Gehörlose" des Europäischen Parlamentes vom 17. Juni 1988 gefolgt zur Anerkennung der von den Gehörlosen benutzten Zeichensprache in der Bundesrepublik Deutschland (DGS), und wie ist der Stand der Umsetzung der einzelnen Punkte der Entschließung?

64. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, die noch bestehenden Hindernisse und die Rechtsungleichheit für die Benutzung der Zeichensprache zu beseitigen, und ist sie bereit, die Regelung für Gehörlose z. B. aus Dänemark zu übernehmen, die ja für die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein schon gilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. November 1990

Die Bundesregierung hat bereits vor der Entschließung des Europäischen Parlaments besondere Anstrengungen zur Anerkennung der Zeichensprache unternommen und hat auch in der Folgezeit wesentliche Punkte der Entschließung umgesetzt.

Frühertaubte oder von Geburt an gehörlose Menschen haben besonders gravierende Probleme bei der Integration in die Welt der Hörenden. Die Intigrationschancen der Gehörlosen können durch eine möglichst frühzeitige Förderung der „Zweisprachigkeit", d. h. durch die gleichzeitige und gleichrangige Vermittlung von Laut- und Gebärdensprache (DGS) entscheidend verbessert werden.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat seit 1982 die Arbeiten des Zentrums für Deutsche Gebärdensprache maßgeblich gefördert, um die Auswirkungen der lautsprachbegleitenden Gebärde auf die Kommunikationsfähigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung gehörloser Kinder erproben zu lassen. Die mehrjährige Projektarbeit hat die Richtigkeit des o. g. Ansatzes bestätigt. Die Verwendung von lautsprachbegleitenden Gebärden in der familiären Kommunikation und in der Früherziehung hat einen entscheidenden Einfluß auf die positive geistige, soziale und emotionale Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen Kinder.

Zunächst wurde ein Früherziehungsprogramm entwickelt, das erstmals im deutschsprachigen Raum die Gebärdensprache der Gehörlosen miteinbezieht und zugleich die Bemühungen um die lautsprachliche Entwicklung der Kinder weiter verfolgt, jetzt aber auf der Grundlage einer gesicherten Verständigung mittels lautsprachbegleitender Gebärden.

Im Rahmen des Projektes sind ein Elternbuch und ein Videokassetten-Kurs entstanden, die sowohl in Familien als auch im Bereich der Frühförderstellen und im Elementarbereich genutzt werden.

Die am Projekt bisher beteiligten Kinder sind inzwischen im Grundschulalter. Die jetzige ebenfalls vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit geförderte Projektphase läuft unter dem Titel „Gebärdensprachliche Kommunikation zur besseren Sozialisierung gehörloser Kinder – Entwicklung und Erprobung eines ganzheitlichen Konzepts zur Förderung der Elternarbeit und sozialen Eingliederung gehörloser Kinder im Grundschulalter."

Laut- und Gebärdensprache ist auch in diesem Bereich der zentrale Punkt und erstreckt sich in erster Linie umsetzungsbezogen auf die Verwendung der Gebärdensprache in Familie und Schule.

Die Verbindung von Lautsprache, Schriftsprache und Gebärdensprache im Rahmen einer bilingualen Konzeption für die Erziehung und Bildung Gehörloser ist erreicht worden. Der diesbezügliche „Leitfaden" ist gerade für Eltern in verständlicher Form abgefaßt; er soll in das „Elternbuch" eingehen. Leitfaden und Elternbuch sind in ihrer praxisbezogenen Umsetzung von erheblichem Nutzen.

Der Video-Gebärden-Kurs für Eltern und Erzieher, der schulische Lerneinheiten in lautsprachbegleitende Gebärden umsetzt, sowie der Videokurs für das Fingeralphabet, der als spezielles Hilfsmittel z. B. Eigennamen verständlich machen soll und für den ein Begleitheft erarbeitet wurde, sind für Eltern und Erzieher wichtige Helfer bei der Kommunikation mit dem gehörlosen Kind.

Mit dem vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit geförderten dreistufigen Projekt lernen gehörlose Kinder sich „normal" zu verständigen. Die parallele Verwendung von Lautsprache und Gebärde durch Eltern und Erzieher führt zu einer neuen Qualität der

Kommunikation gehörloser Kinder in Familien und sozialem Umfeld. Die Verständigung ist spontan und altersangemessen. Gehörlose Kinder lernen zu fragen, zu begründen und zu erklären. Sie sind nun in der Lage zu erzählen und zu diskutieren.

Um die Basis für die Benutzung der Gebärdensprache für alle Gehörlosen zu verbessern, fördert das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit auch die Entwicklung eines umfangreichen Handbuches der Gebärdensprache, das in Form eines siebenbändigen Lexikons verschiedene Sachbereiche umfassend behandelt. Die ersten Bände liegen bereits vor.

Mit den oben geschilderten Projekten und Maßnahmen hat die Bundesregierung weitreichende Schritte zur Überwindung von Hindernissen bei der Benutzung der Zeichen/Gebärdensprache (DGS) unternommen.

65. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie viele Liegenschaften, die im Besitz der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) sind, wurden in den fünf neuen Bundesländern seitens des Bundesamtes für den Zivildienst angemietet, und auf welche Summe belaufen sich die monatlichen Mietzahlungen für die einzelnen Objekte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. November 1990

Das Bundesamt für den Zivildienst hat in den neuen Bundesländern keine Liegenschaften, die im Besitz der PDS sind, angemietet.

Die bisherige Zivildienstverwaltung in den neuen Bundesländern hatte 96 Objekte für die Unterbringung der Regionalgruppen genutzt. Darunter befinden sich nach der noch nicht abgeschlossenen Bestandsaufnahme vier Objekte, die sich nach den vorliegenden Erkenntnissen im Eigentum der PDS befinden. Es handelt sich jeweils um einen Raum in verschiedenen Orten, für die an Miete 215,22 DM , 287 DM und 110 DM zu zahlen sind; für ein Objekt besteht kein Mietvertrag und wird keine Miete gezahlt.

Die Objekte werden noch so lange von den Mitarbeitern der Zivildienstverwaltung genutzt, bis die Zusammenführung in den geplanten sechs Zivildienstgruppen durchgeführt werden kann.

66. Abgeordneter **Such** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Wie bewertet die Bundesregierung die in ihrer Antwort auf meine Frage 56 (Drucksache 11/8305), (Einsatz der von der Stadt Glinde zusätzlich beantragten Zivildienstleistenden ausschließlich zur häuslichen Betreuung von behinderten Schülern) entgegengesetzte Erklärung des Pressesprechers des Bundesamtes für Zivildienst, Opladen, wonach die Zivildienstleistenden auch während der Schulzeit zur Schülerbetreuung eingesetzt werden dürfen (Bergedorfer Zeitung 3./4. November 1990), und sieht die Bundesregierung den Grundsatz der Arbeitsmarkt-Neutralität des Zivildienst-Einsatzes auch dann noch als gewahrt an, wenn daraufhin die zur Zeit mit dieser Aufgabe betraute examinierte Lehrerin – wie geplant – dort nicht weiter beschäftigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. November 1990

Die Aussage des Pressesprechers des Bundesamtes für den Zivildienst, wonach die mit der Betreuung schwerbehinderter Kinder befaßten Zivildienstleistenden auch während der Schulzeit „zur Schülerbetreuung" zu Betreuungsaufgaben herangezogen werden dürfen, ist verkürzt wiedergegeben worden. Er hatte ausgeführt, daß Zivildienstleistende im Rahmen dieser Tätigkeit bei behinderten Kindern auch Betreuungsaufgaben während des Besuches von integrativen Kindergärten und Schulen wahrnehmen dürfen, etwa pflegerische Hilfen (z. B. bei der Toilettenbenutzung), Hilfen bei der Nahrungsaufnahme ober bei anderen Tätigkeiten, die von den schwerbehinderten Kindern nicht ohne fremde Hilfe vorgenommen werden können. Auf keinen Fall dürften die Zivildienstleistenden jedoch mit pädagogischen Tätigkeiten befaßt werden. Sie dürften daher zur Erledigung der einer examinierten Lehrerin übertragenen pädagogischen Aufgaben nicht herangezogen werden.

Im vorliegenden Falle sind die beiden Zivildienstplätze nach wie vor unbesetzt, auch Einberufungsvorschläge liegen dem Bundesamt nicht vor.

Zur Betreuung der schwerbehinderten Kinder werden nach den Feststellungen des Bundesamtes für den Zivildienst von der Stadt Glinde eine ABM-Kraft und eine arbeitslose Lehrerin als Aushilfen mit je 20 Wochenstunden eingesetzt. Eine genaue Beschreibung der Tätigkeiten dieser Aushilfskräfte ist vom Bundesamt angefordert worden. Sollte ein Vergleich der zukünftig von Zivildienstleistenden zu erbringenden Tätigkeiten mit den Tätigkeiten der aushilfsweise beschäftigten examinierten Lehrerin den Schluß zulassen, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem zukünftigen Einsatz von Zivildienstleistenden und der in Ihrer Frage unterstellten Absicht bestehen, die genannten Aushilfskräfte nicht weiter zu beschäftigen, so werden die genannten Zivildienstplätze widerrufen. Eine Einberufung von Zivildienstpflichtigen auf die genannten Zivildienstplätze wird bis dahin nicht erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

67. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist die Prüfung der rechtlichen und technischen Möglichkeiten für eine Ergänzung der Lärmschutzanlagen an der A 3 im Stadtgebiet Erkrath mittlerweile abgeschlossen, und wenn ja, in welchem zeitlichen und finanziellen Rahmen gedenkt die Bundesregierung die Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 27. November 1990

Nein. Das Land Nordrhein-Westfalen hat aber inzwischen erste Zwischenergebnisse vorgelegt und vorgeschlagen, diese in Kürze zu erörtern, um anschließend über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

68. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welche Überlegungen verfolgt nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Bundesanstalt für Flugsicherung mit dem Radarerneuerungs- und Modernisierungsprogramm (REMP) zur Radarüberwachung des bundesdeutschen Flugraums,

die bisher von einem Netz von sechs Stationen mit Primär- und Sekundärradar erfüllt wird und die die notwendige Sicherheit gewährleisten, und wie wirkt sich dies konkret auf die Sicherheit aus, wenn die Radarüberwachung nur noch mit vollautomatischen Anlagen mit Sekundärradar ohne Überwachungspersonal in den Radarstationen vor Ort geschehen soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 27. November 1990

Die Bundesanstalt für Flugsicherung verfolgt mit der Realisierung ihres Radarerneuerungs- und Modernisierungsprogramms (REMP) das Ziel, auch die seit 1970 betriebenen sechs Radaranlagen des Typs SRELL auf den neuesten technischen Stand zu bringen. Sie trägt damit ebenso dem nachdrücklichen Verlangen der Öffentlichkeit nach dringender Erneuerung der flugsicherungstechnischen Anlagen Rechnung.

Modernste, äußerst wartungsarme Technologie ermöglicht erstmals einen unbemannten Betrieb der verbleibenden Radarkomponente. Durch den Einsatz effektiver Fernüberwachungstechniken wird ein äußerst wirtschaftlicher, gleichwohl die Sicherheit in keiner Weise beeinträchtigender Betrieb der Radaranlage sichergestellt.

69. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Folgt die Bundesregierung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses, die weitere Anwendung von Herbiziden bei der Aufwuchsbekämpfung auf Gleisanlagen der Deutschen Bundesbahn auszusetzen, solange keine spezielle gesetzliche Regelung über die Zulässigkeit des Ausbringens von Herbiziden zur Gleisaufwuchsbekämpfung vorliegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 27. November 1990

Der Bundesminister für Verkehr hat nach der Beschlußfassung des Deutschen Bundestages am 13. September 1990 zum Pflanzenschutz auf Gleisanlagen der Deutschen Bundesbahn die notwendigen Abstimmungen mit den beteiligten Fachressorts eingeleitet. Dem Deutschen Bundestag wird in Kürze ein Ergebnisbericht vorgelegt werden.

70. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Gibt es neue oder andere Erkenntnisse bezüglich des Baus der Rheinbrücke bei Altrip, und wenn ja, ist eine Bedarfsplanänderung in diesem Zusammenhang vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 27. November 1990

Ergänzende Untersuchungen von Alternativen zu der vorhandenen Brükkenplanung, die aus Umweltgründen erforderlich wurden, sind noch nicht abgeschlossen. Erst nach ihrem Abschluß kann entschieden werden, welche Planungsalternative in die nächste Bedarfsplanüberprüfung einbezogen wird.

71. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Hat die Bundesregierung neue Erkenntnisse über den Beginn des sechsspurigen Ausbaus der A 650 zwischen Ludwigshafen-Gartenstadt und dem Oggersheimer Kreuz, oder ist mit dem Baubeginn möglichst sofort zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 27. November 1990

Die vorläufigen Ergebnisse einer Engpaßuntersuchung für das Autobahnnetz zeigen, daß die Anzahl der hochbelasteten Streckenabschnitte in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Dieser Trend zeigt sich besonders deutlich auch im Verdichtungsraum Ludwigshafen.

Zur Zeit finden Verhandlungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dem Bundesverkehrsministerium und dem Bundesfinanzministerium zum Landesförderungsprogramm für die Mitfinanzierung von Bundesstraßen statt. Auf Initiative des Bundeskanzlers ist darin auch der Ausbau der Autobahn A 650 östlich des Oggersheimer Kreuzes bis Ludwigshafen — Gartenstadt einbezogen. Es ist davon auszugehen, daß diese Gespräche in allernächster Zeit abgeschlossen sind. Die Ergebnisse werden dann unmittelbar veröffentlicht.

72. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Wie sieht es mit dem Ausbau des Autobahnkreuzes Hochdorf-Assenheim aus, welches nach den Informationen aus dem zuständigen Amt in Montabaur geplant sein soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 27. November 1990

Eine Verkehrsuntersuchung zur Verbesserung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse in Dannstadt an der Kreuzung L 530/L 454 führte zu Überlegungen der Auftragsverwaltung, an der A 65 östlich Hochdorf — Assenheim mit der überführenden L 530 einen Richtungsanschluß Richtung Ludwigshafen zu planen. Schwierigkeiten in der Plandurchsetzung erfordern jedoch alternative Planungsüberlegungen. Diese Sachlage läßt zur Zeit eine Aussage über den Ausbau nicht zu.

73. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Wie weit sind Planung und Entwicklung einer Verkehrsanbindung der L 524 an die A 65, und wann ist mit einer Bebauung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 27. November 1990

Die Belastungen in Mutterstadt durch Verkehrsaufkommen von Landesstraßen veranlaßten das Land Rheinland-Pfalz zur Untersuchung von Entlastungsmöglichkeiten. Nach dieser Verkehrsuntersuchung kommt als Lösung eine Verlängerung der L 524 mit Anschluß an die A 65 südöstlich Mutterstadt als Landesmaßnahme in Betracht.

Auf Grund des Bearbeitungsstands sind konkrete Aussagen zu einem Baubeginn nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

74. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Wer waren in welchen Zeiträumen ab dem 3. Oktober 1990 bis zum heutigen Datum Betreiber des atomaren Endlagers Morsleben?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. November 1990

Seit dem 3. Oktober 1990 ist das Bundesamt für Strahlenschutz Betreiber des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben. Dies ergibt sich aus § 9a Abs. 3 Satz 1 und § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AtG. Dritter i. S. von § 9a Abs. 3 Satz 2 AtG waren vom 3. Oktober bis zum 7. November 1990 die Energiewerke Nord Aktiengesellschaft im Aufbau, ab dem 7. November 1990 ist es die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE).

75. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Wer hatte und hat für welche Zeiträume ab dem 3. Oktober 1990 bis zum heutigen Datum die Fachaufsicht über das atomare Endlager Morsleben?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. November 1990

Über den Betrieb des Endlagers führt das Bundesamt für Strahlenschutz eine Eigenaufsicht durch, da eine Landesaufsicht über die Errichtung und Betrieb eines Endlagers im Atomgesetz nicht vorgesehen ist (§§ 19 und 24 AtG). Das Bundesamt für Strahlenschutz unterliegt insoweit der Fachaufsicht durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

76. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

In wessen Eigentum befanden und befindet sich seit dem 3. Oktober 1990 bis zum heutigen Datum Grund und Boden des atomaren Endlagers Morsleben?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. November 1990

Das Eigentum steht seit dem 3. Oktober 1990 dem Bundesamt für Strahlenschutz zu.

77. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Wer übte und übt die Eigentumsrechte seit dem 9. November 1989 bis zum heutigen Datum aus, solange Grund und Boden in „Volkseigentum" waren?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. November 1990

Das Eigentum übte vor und nach dem 9. November 1990 das VE-Kombinat Kernkraftwerke „Bruno Leuschner" Greifswald, Betriebsteil Endlager für radioaktive Abfälle, Morsleben, aus.

78. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Wo besteht eine Haftungsversicherung für die Atomanlagen in den neuen Bundesländern und welcher Entsorgungsnachweis liegt für diese Anlagen für die nächsten 6 Jahre vor?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 28. November 1990

Unter heutigem Datum habe ich auf inhaltsgleiche Fragen 85 und 86 der Abgeordneten Frau Wollny vom 15. November 1990 eine Antwort erteilt.

79. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Warum ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die nach dem Gesetz vom 1. August dieses Jahres für kleinste Umweltmaßnahmen, wie z. B. den Deichbau zwingend vorgeschrieben ist, für die Verbrennung von Klärschlamm und anderem Sondermüll nach dem BImSchG nicht vorgesehen, und wann gedenkt die Bundesregierung diese Gesetzeslücke zu schließen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. November 1990

Nach Nummer 27 des Anhangs zu Nr. 1 der Anlage zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die auf Grund von Artikel 3 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 11. Mai 1990 (BGBl. I S. 870) eingefügt wurde, sind Anlagen, „die der Verwertung oder Behandlung von Abfällen im Sinne des § 4 Abs. 1 S. 2 des Abfallgesetzes dienen" UVP-pflichtig. Damit ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung z. B. auch für die Verbrennung von Klärschlamm als Abfall sowie anderem Sondermüll in Anlagen nach dem BImSchG durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist, daß diese Anlagen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung in einem Verfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit bedürfen (vgl. § 4 Abs. 1 S. 2 AbfG).

80. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wird die Bundesregierung die Vorschläge des Sachverständigenrates für Umweltfragen aufgreifen und ein sofortiges Verbot von Kadmium in Verbindung mit PVC-Produkten, sowie ein Verbot von PVC als Verpackungsmaterial aussprechen, und welche weiteren Stoffe sind aus den Produktionsprozessen herauszunehmen zur ökologischen Erneuerung unserer Volkswirtschaft?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. November 1990

Die Bundesrepublik Deutschland wirkt in der EG intensiv an der Erarbeitung einer Richtlinie zur zehnten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG mit. Die Beratung des Richtlinienentwurfs ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Er sieht u. a. vor, daß Erzeugnisse aus PVC künftig nicht mehr mit Cadmium-Pigmenten eingefärbt und mit Ausnahme bestimmter Erzeugnisse, die, wie z. B. Fensterprofile, im Außenbereich eingesetzt werden, auch nicht mehr mit Cadmium-Verbindungen stabilisiert werden dürfen. Sobald die Richtlinie vom Rat verabschiedet worden ist, wird die Bundesregierung sie unverzüglich in nationales Recht umsetzen.

Die Umsetzung der von der Bundesregierung am 17. Januar 1990 beschlossenen Zielfestlegungen „Kunststoffverpackungen" und der am 14. November 1990 beschlossenen Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen wird dazu führen, daß PVC im Verpackungsbereich durch Kunststoffe ersetzt werden wird, die sich stofflich besser verwerten lassen und weniger Probleme bei der thermischen Behandlung verursachen. Ein gesondertes Verbot erscheint daher derzeit nicht erforderlich.

Wie schon in der Vergangenheit wird die Bundesregierung auch in der Zukunft alle Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, damit Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse geschützt werden. Hierfür enthalten z. B. das Chemikaliengesetz und das Abfallgesetz eine breite Palette von Eingriffsmöglichkeiten, zu denen auch die Herausnahme von Stoffen aus dem Produktionsprozeß als eine Möglichkeit unter vielen anderen zählt.

81. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wo werden schwerbelastete Rückstände aus der Altpapier-Wiederaufarbeitung aufbereitet bzw. entsorgt und stimmt die Mitteilung einer Fernsehsendung, daß die Rückstände der Altpapier-Wiederaufarbeitung im Bereich der Papiermühlen Flensburg den Bauern zur Düngung der Felder überlassen werden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. November 1990

Rückstände aus dem Einsatz von Altpapier bei der Papierherstellung werden in der Regel in dafür zugelassenen Anlagen verbrannt oder abgelagert.

Nach Auskunft des Landes Schleswig-Holstein wird geprüft, ob diese Rückstände auch als Bodenverbesserungsmittel in der Landwirtschaft verwertet werden können. Grundlage hierfür sollen die bis Ende des Jahres erwarteten Ergebnisse eines dreijährigen Feldversuches sein, mit dem die Auswirkung der Altpapierrückstände auf Pflanzenentwicklung und Bodenzustand ermittelt werden.

Eine vom Umweltministerium des Landes Schleswig-Holstein veranlaßte Untersagung der Aufbringung von Rückständen aus der Altpapieraufarbeitung auf landwirtschaftlich genutzte Fläche sei nach Überprüfung des Schadstoffgehalts wieder aufgehoben worden, da ein auffälliger Schadstoffbefund nicht feststellbar gewesen sei.

82. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Ist die in der Bundestagsdrucksache 11/8421 als „durchgeführte bzw. angebotene" Maßnahme angesprochene „Schenkung" einer Dekontaminierungsanlage an die Sowjetunion bereits erfolgt in dem Sinne, daß die Anlage schon ausgeliefert wurde, bzw., falls dies noch nicht der Fall ist, wann soll die Übergabe erfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. November 1990

Die Dekontaminierung des in der Obhut des Bundes befindlichen Molkepulvers mit Hilfe der in Lingen betriebenen Anlage wird voraussichtlich zum Jahresende 1990 abgeschlossen sein. Erst danach könnte die Anlage an die Sowjetunion abgegeben werden.

83. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Wer sind die Partner/innen dieses „Schenkungsprojekts" auf sowjetischer Seite, und wo soll die Anlage aufgestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. November 1990

An der Übernahme der Dekontaminierungsanlage haben verschiedene Stellen der Sowjetunion Interesse bekundet. Die Gespräche mit ihnen sind noch nicht abgeschlossen, insbesondere ist die Entscheidung über Standort und etwaigen späteren Betreiber der Anlage noch offen.

84. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90)

Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der „Schenkung" die sowjetischen Empfänger/innen bzw. Betreiber/innen der Anlage davon in Kenntnis gesetzt, daß die Anlage ausschließlich – wenn überhaupt – zur Dekontamination von Molke geeignet ist, wobei eine „Restbelastung" von bis zu 100 Becquerel Cäsium pro Kilogramm Molkepulver verbleibt, daß die Verwendung des „entseuchten" Materials nicht für den direkten menschlichen Verzehr gedacht ist, sondern ausschließlich im Futtermittelbereich erfolgen darf und daß bei der Dekontamination außerdem hochkontaminierte „Reststoffe" anfallen, die ihrerseits einer sicheren „Entsorgung" bedürfen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. November 1990

Die Frage verkennt die mit der Dekontaminierungsanlage gegebenen technischen Möglichkeiten: Weder ist der Einsatz der Anlage auf Futtermittel beschränkt, noch stellt das in Lingen für das Molkepulver verfolgte Dekontaminationsziel von 100 Becquerel pro Kilogramm Trockenmasse bzw. 20 Becquerel pro Liter Flüssigmolke eine aus naturwissenschaftlichen Gründen nicht mehr unterschreitbare Obergrenze dar. Im übrigen liegt der Wert von 100 Becquerel pro Kilogramm auch weit unterhalb der von der EG selbst für Lebensmittel festgelegten Grenzwerte.

Die ausführliche Erläuterung und praktische Demonstration der Anlage ist ein wesentlicher Bestandteil der in der Antwort auf Frage 83 genannten Gespräche. Hierzu gehört auch der Hinweis auf die Notwendigkeit zur Entsorgung der bei der Dekontaminierung entstehenden schwachradioaktiven Abfälle.

85. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90)

Seit wann verfügen die Atomanlagen der ehemaligen DDR nicht über die per Atomgesetz vorgeschriebene Deckungsvorsorge (Vorsorge für die Erfüllung von Schadensersatzverpflichtungen), und welche Fristen wurden den Betreibern der entsprechenden Atomanlagen zur Erfüllung der entsprechenden atomgesetzlichen Vorschriften eingeräumt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 28. November 1990

Nach dem nunmehr auch in den fünf neuen Bundesländern geltenden Atomgesetz sind die Inhaber (Betreiber) von Kernkraftwerken gesetzlich zur Deckungsvorsorge verpflichtet.

Die für den Vollzug des Atomrechts nach Artikel 14 des Einigungsvertrages geschaffene Gemeinsame Einrichtung der Länder (GEL) hat die Betreiber auf diese gesetzliche Verpflichtung hingewiesen und aufgefordert, den Sachstand im Hinblick auf den erforderlichen Nachweis der Deckungsvorsorge mitzuteilen. Der zwischen den Beteiligten laufende Klärungsprozeß wird kurzfristig abgeschlossen. Geschädigten Dritten entsteht im Falle eines Schadens aus dieser noch nicht abgeschlossenen Klärung kein finanzieller Nachteil. Über die gesetzlich vorgesehene staatliche Einstandspflicht sind sie in jedem Fall abgesichert.

86. Abgeordnete
Frau Wollny
(DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Über welche Anlagen und Verträge führen die Atomanlagen der ehemaligen DDR im einzelnen den Entsorgungsnachweis, und unter welchen Bedingungen ist die Sowjetunion bereit, die Rücknahme der abgebrannten Brennelemente aus den Reaktoren der ehemaligen DDR, die seit 1985 nicht mehr zurückgenommen wurden, zu akzeptieren?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 28. November 1990

Nach der Entsorgungskonzeption in der ehemaligen DDR werden abgebrannte Brennelemente mittelfristig in dem zentralen Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente des Kernkraftwerks Greifswald (ZAB) zwischengelagert und danach zur Wiederaufarbeitung in die UdSSR verbracht. Die sicherheitstechnischen und rechtlichen Prüfungen für weitere Zwischenlagerung der abgebrannten Brennelemente im ZAB sind noch nicht abgeschlossen. Mit der UdSSR werden derzeit Verhandlungen über die weitere Rücknahme der abgebrannten Brennelemente geführt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

87. Abgeordneter
Kuessner
(SPD)

Wo liegen die Ursachen für die verzögerte Postzustellung in den neuen Bundesländern – einfache Briefpost geht z. Z. zwischen Bonn und Greifswald/Vorpommern 10 bis 30 Tage, und was macht die Bundesregierung für die Normalisierung der Postzustellung in den neuen Bundesländern?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 27. November 1990

Längere Laufzeiten zwischen den Postgebieten Ost und West sind darauf zurückzuführen, daß durch eine starke Zunahme des Sendungsaufkommens in den beiden Verkehrsgebieten der Deutschen Bundespost POSTDIENST zeitweilige Bearbeitungsrückstände auftreten, die nicht immer sofort abgearbeitet werden können. Dies ist vor allen Dingen darauf zurückzuführen, daß sich im Verkehrsgebiet Ost die infrastrukturellen Voraussetzungen sehr stark von denen im Verkehrsgebiet West unterscheiden und erst mit erheblichem Aufwand angeglichen werden können.

Es ist zu erwarten, daß sich die Laufzeiten durch die inzwischen von der Generaldirektion Postdienst eingeleiteten betrieblichen Regelungen und organisatorischen Änderungen – wie z. B. die schrittweise Anbindung an das Nachtluftpostnetz ab Ende Januar 1991 für den nördlichen Teil und ab April 1991 für den südlichen Teil des Verkehrsgebietes Ost sowie Veränderungen in der Aufbauorganisation der Briefabgangsverteilung für Sendungen in das Postgebiet Ost ab Dezember 1990 – verbessern.

88. Abgeordneter
Kuessner
(SPD)

Warum ist der Empfang von ARD und ZDF, der den Bürgern in Greifswald und Umgebung für Oktober 1990 angekündigt wurde, verzögert worden, und wann wird man überall in den neuen Bundesländern ARD und ZDF empfangen können?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 27. November 1990

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat seit dem 3. Oktober 1990 die Verantwortung für den Betrieb und weiteren Ausbau der Rundfunknetze in den neuen Bundesländern übernommen. Hierfür und insbesondere für die Erneuerung der zum großen Teil völlig veralteten Infrastruktur müssen große finanzielle und personelle Anstrengungen unternommen werden.

Alle Planungen der Deutschen Bundespost TELEKOM werden von der Zielsetzung geleitet, in den neuen Bundesländern die Infrastruktur für ein duales und föderatives Rundfunksystem möglichst schnell bereitzustellen.

Es gibt derzeit im Gebiet der neuen Bundesländer zwei funktionsfähige Senderketten.

Zusätzlich wird eine dritte Senderkette aufgebaut, die ab 2. Dezember 1990 in Betrieb genommen werden kann.

Parallel laufen Untersuchungen über weitere Ausbreitungsmöglichkeiten im Bereich der TV- und Rundfunkversorgung.

Die Nutzung der o. a. Senderketten kann nach entsprechenden medienpolitischen Vorgaben den öffentlich-rechtlichen und/oder den privaten Programmanbietern zur Verfügung gestellt werden.

In einer zweiten Stufe sollen 1991 weitere leistungsstarke Sender folgen. Danach kann der Füllsenderausbau beginnen, um Versorgungslücken zu schließen.

89. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Aus welchen Gründen sind die geplanten und begonnenen Projekte zur Breitbandverkabelung in der Gemeinde Michelau (Kreis Lichtenfels) in Oberfranken gestoppt worden?

90. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Gemeinde Michelau auf Grund der von ihr erbrachten Vorleistungen Vertrauensschutz genießt und daher Anspruch auf unverzügliche Weiterführung der Breitbandverkabelung in ihrem Bereich hat?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 27. November 1990

Von den in dem Ortsteil Michelau insgesamt vorhandenen 1 980 Wohneinheiten (WE) sind derzeit 441 WE verkabelt. Für den weiteren Ausbau des örtlichen Breitbandverteilnetzes im Ortsteil Michelau hat das zuständige Fernmeldeamt allein für 1991 insgesamt ca. 100 000 DM eingeplant. Damit können dann Ende 1991 insgesamt 550 WE im Ortsteil Michelau an das Breitbandverteilnetz angeschlossen werden.

Die Fortführung der Verkabelung in den Folgejahren ist abhängig von den sich bietenden Kostenvorteilen im Zuge der Koordinierungsmaßnahmen mit dem Straßenbauprogramm der Gemeinde und richtet sich darüber hinaus nach rentabilitäts- und nachfrageorientierten Gesichtspunkten.

Auf Grund der hohen Ausbaukosten von ca. 1 500 DM pro Wohneinheit (WE) – Grenzwert: 700 DM pro WE (siehe auch Antwort zu Frage 92) – sind die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Breitbandnetzausbau in den Ortsteilen Schwürbitz, Neuensee und Lettenreuth der Gemeinde Michelau nicht gegeben.

91. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Aus welchen Gründen wurde die beantragte Breitbandverkabelung für die Gemeinde Neudrossenfeld (Kreis Kulmbach) abgelehnt?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 27. November 1990

Das örtlich zuständige Fernmeldeamt hatte für die Gemeindebereiche Neudrossenfeld, Heinersreuth und Harsdorf ein flächiges Ausbaukonzept erarbeitet und dies Mitte letzten Jahres der Gemeindeverwaltung vorgestellt. Das Gesamtprojekt für alle drei Gemeindebereiche umfaßte ein Mittelvolumen von ca. 2,3 Mio. DM und berücksichtigte wegen der hohen spezifischen Ausbaukosten von 1825 DM pro WE einen Investitionskostenbeitrag seitens der Gemeinde in Höhe von 550000 DM. Der Ausbau des örtlichen Breitbandverteilnetzes sollte in 1991 beginnen und bereits drei Jahre später beendet werden.

Die Gemeinde Neudrossenfeld hat sich jedoch nicht für dieses Angebot der Deutschen Bundespost TELEKOM ausgesprochen und statt dessen die Firma PKK „Projektgesellschaft für Kabelkommunikation" mit der Errichtung eines örtlichen Breitbandnetzes beauftragt. Nachdem das Verkabelungsprojekt durch die Firma PKK aus wirtschaftlichen Gründen nicht fortgeführt wurde, fanden erneut Verhandlungen zwischen Vertretern der Gemeinde und der Deutschen Bundespost TELEKOM statt. Als Ergebnis dieser Gespräche wurde der Gemeinde Neudrossenfeld am 13. August 1990 durch das zuständige Fernmeldeamt mitgeteilt, daß ein rentabilitätsorientierter Breitbandnetzausbau außerhalb der Rahmenbedingungen des bereits vorgestellten Angebotes in der Gemeinde nicht möglich ist.

92. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Ist es die Politik der Bundesregierung, daß Gemeinden im ländlichen Raum bei der Breitbandverkabelung nachrangig behandelt und auf Privatanbieter verwiesen werden, nachdem die Bundespost die wirtschaftlich lukrativen Ballungszentren im Rahmen ihres Postmonopols bereits versorgt hat?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 27. November 1990

Es ist die Politik der Bundesregierung, daß der Breitbandverteildienst kostendeckend ausgebaut wird.

Diese Vorgehensweise wird auch in Beschlüssen von Ausschüssen des Deutschen Bundestages und in Gutachten des Bundesrechnungshofes gefordert.

Für einen rentabilitätsorientierten örtlichen Netzausbau ist die anzutreffende Bebauungsdichte von maßgebendem Einfluß auf die durchschnittlichen Kosten pro anschließbarer WE und damit auf die Amortisationsfähigkeit der Anlagen. Unter Beachtung dieser Grundsätze ergibt sich eine Ausbaustrategie, nach der zunächst Gebiete mit hoher und nach und nach auch Gebiete mit mittlerer Bebauungsdichte versorgt werden. Zur Einhaltung der Rentabilitätsverpflichtung darf bundesweit ein Durchschnittswert von 700 DM pro anschließbarer WE nicht überschritten werden.

Um jedoch dem ständig steigenden Wunsch nach Bereitstellung von Breitbandverteilanschlüssen durch die Deutsche Bundespost TELEKOM auch in ländlichen Gebieten zu entsprechen, wurde das Modell „Kostenzuschüsse" entwickelt. Im Rahmen dieses Kostenzuschußmodells wird der Breitbandnetzausbau durch eine aktive Beteiligung von Gemeinden und Anschlußinteressierten innerhalb der allgemeinen Rentabilitätsverpflichtung ermöglicht, auch wenn die örtlichen Ausbaukosten die vorgegebene Führungsgröße von 700 DM je WE übersteigen. Eine „aktive Beteiligung" der Gemeinden kann in Form von einmaligen Kostenbeiträgen, der Duldung kostensparender Bauweisen, dem Erbringen von Sachleistungen oder der Übernahme einer Akzeptanzgarantie erfolgen.

Im übrigen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Breitbandverkabelung von jeher privates Engagement begrüßt und unterstützt, um so den Bürgern die gewünschte Programm- und Informationsvielfalt möglichst schnell zu bieten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

93. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der riesigen Bauschäden in der ehemaligen DDR der Aufbau eines herstellerunabhängigen Informationssystems über Bauschäden und deren Beseitigung noch dringlicher ist als der Deutsche Bundestag in seiner Debatte am 28. September 1989 annahm, und was hat die Bundesregierung unternommen, um der Aufforderung des Deutschen Bundestages (161. Sitzung am 28. September 1990, Drucksache 11/4368) nachzukommen, daß beim Informationszentrum RAUM und Bau der Fraunhofer-Gesellschaft eine Faktendatenbank mit praxisgerecht aufbereiteten Erkenntnissen über Bauschäden sowie deren Vermeidung und Sanierung (Schadensinformationssystem SCHADIS) eingerichtet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 22. November 1990

Die Bundesregierung sieht in der Beseitigung der umfangreichen Bauschäden und in der Sanierung der heruntergewirtschafteten Gebäudesubstanz in den neuen Bundesländern Aufgaben von herausragender Bedeutung. Diesen müssen sich die gesamte Bauwirtschaft und alle am Bau Beschäftigten mit besonderer Dringlichkeit und dem Einsatz der wirksamsten Mittel stellen.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau steht mit dem Informationszentrum RAUM und Bau der Fraunhofer-Gesellschaft (IRB) seit September 1990 zur Entwicklung einer Konzeption für den Aufbau und die Einführung eines Schadensinformationssystems zu Schäden an Gebäuden in Verbindung.

Das IRB hat die Förderung eines Vorprojektes beantragt, mit dem der inhaltliche Umfang und die Struktur und damit erst die Durchführ- und Finanzierbarkeit des Aufbauprojekts für die Faktendatenbank abgeklärt werden sollen. Insbesondere sollen die einzelnen Bausteine zum Aufbau der Moduln in der Datenbank definiert sowie untersucht werden, welche technischen Möglichkeiten für die Entwicklung von Informationsdienstleistungen in Frage kommen (CD-ROM, Bildplatte, Telefax-Unterstützung usw.)

Die Fördermöglichkeiten für 1991 müssen noch geklärt werden.

94. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Wie viele öffentliche Mittel aus der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus sind jeweils in den Jahren 1983 bis 1990 vorzeitig zurückgezahlt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 22. November 1990

Die zurückgezahlten Mittel ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	Vorzeitige Rückzahlungen in Mio. DM
1983	728,7
1984	768,6
1985	618,1
1986	971,4
1987	659,4
1988	888,5
1989	669,1

95. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Wie viele Wohnungen haben dadurch vorzeitig ihre Sozialbindung verloren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 22. November 1990

Die Nachwirkungsfristen nach Rückzahlung der öffentlichen Mittel sind unterschiedlich lang je nach dem, ob die Wohnung z. B. in einer Gemeinde unter 200000 Einwohnern liegt (§ 16a WoBindG) oder wie hoch die Fördermittel waren (§ 16 Abs. 2 WoBindG) oder ob und von wem die Wohnung im Zeitpunkt der Rückzahlung der Mittel bewohnt war (§ 16 Abs. 3 WoBindG). Genaue Daten, für welche Wohnungen die Mittel zurückgezahlt werden, fehlen. Die meisten der 994296 Wohnungen, für die die Mittel in den Jahren 1983 bis 1990 vorzeitig zurückgezahlt wurden, haben auf Grund der Länge der Nachwirkungsfrist ihre Sozialbindung noch nicht verloren.

96. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie hoch wird die Bundesfinanzhilfe für den sozialen Wohnungsbau 1991 insgesamt sein, und wie viele Mittel werden auf die alten bzw. auf die neuen Bundesländer entfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 22. November 1990

Die Höhe der gesamten Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 1991 für sämtliche 16 Länder wird im Bundeshaushalt 1991 festgelegt werden.

97. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Bei wieviel Wohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf ist in den letzten fünf Jahren eine vorzeitige Ablösung der öffentlichen Mittel erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 22. November 1990

Zwischen 1985 und 1989 erfolgte bei 426447 Wohnungen eine vorzeitige Ablösung der öffentlichen Mittel.

98. Abgeordneter **Dr. Stephan** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Kommunen und Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern, die ehemals volkseigene Wohnungsbestände mit einer Schuldensumme von 50 Milliarden DM übernommen haben, dauerhaft von den Zinszahlungen für diese Schulden zu entlasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 22. November 1990

Im Beitrittsgebiet ist nach dem Einigungsvertrag auch die Wohnungswirtschaft in die soziale Marktwirtschaft zu überführen. Dies kann nur schrittweise und sozialverträglich unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung geschehen. Soweit die Eigentümer öffentliche Hilfen zu ihren Schuldendienstleistungen benötigen, sind vor allem die für den Wohnungsbau zuständigen Länder und Gemeinden gefordert. Über etwaige Bundeshilfen wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 1991 entscheiden.

99. Abgeordneter **Dr. Stephan** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um zu vermeiden, daß Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern auf Grund der Vorschriften des Bilanzgesetzes und der Differenz zwischen Mieteinnahmen und finanziellen Aufwendungen Konkurs anmelden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 22. November 1990

Die Vorschriften des DM-Bilanzgesetzes lösen keinerlei Zwang zur Anmeldung eines Konkurses aus. Das Gesetz sieht vielmehr bilanzielle Hilfen vor, die es den Unternehmen ermöglichen, die Umstellung auf solidem bilanzrechtlichem Fundament zu beginnen.

Im übrigen wird auf die Antwort zu vorstehender Frage verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

100. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welchen Inhalt hatte die Zusicherung des Bundeskanzlers, daß die „europäische Zusammenarbeit bei der Raumfahrt nicht unter der deutschen Vereinigung und ihren Kosten leiden werde", auf die sich der frühere Generaldirektor der Europäischen Raumfahrtorganisation Reimar Lüst laut Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 14. September 1990 beruft, und wird die Bundesregierung die vereinbarten Großprojekte einer umfassenden Technikfolgenabschätzung unterwerfen, bevor sie eine Entscheidung über die Phase 2 von Columbus und Hermes trifft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 23. November 1990

Die Bundesregierung hat vielfach den positiven Zusammenhang von Deutscher Einheit und europäischer Zusammenarbeit betont. Im Gegensatz zu dem erwähnten Bericht in der Süddeutschen Zeitung bezogen sich diese Aussagen aber nicht auf „die Raumfahrt", sondern auf die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit insgesamt. Vor allem sind Schlußfolgerungen unzutreffend, als wären die für 1991 anstehenden Evaluierungen und Entscheidungen zu den ESA-Großprojekten überflüssig oder schon erfolgt.

Die gegenwärtigen Überlegungen der Bundesregierung für ihre Weltraumpolitik orientieren sich an den Beschlüssen des Kabinett-Ausschusses Raumfahrt vom 27. Juni 1990. Hierüber und über die weiteren Umsetzungsschritte wurden der Vorsitzende des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, Catenhusen, sowie der Berichterstatter für Weltraumfragen der SPD, Fischer (Homburg), in ausführlichem Schreiben am 9. Oktober 1990 vom Bundesminister für Forschung und Technologie Dr. Riesenhuber informiert.

In Vorbereitung der Entscheidung über die Fortführung der Programme COLUMBUS und HERMES wurde mit diesem Kabinettsbeschluß die Deutsche Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) beauftragt, diese Projekte unter Kosten-, Nutzen- und Risikogesichtspunkten zu bewerten sowie auf weitere Einsparungs- und Streckungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Bonn, den 30. November 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333